



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 9. Jänner 2015

Ausgabe 1/2015

Information über die am 18. Dezember 2014 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 11. Dezember 2014. Bgm. Alfred Reismüller begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Es fehlten Gemeindevorstand Peter Moritz und die Gemeinderäte Markus Fasching, Mag.a Carina Havlicek, Alfred Haiden, Christian Schütz (alle entschuldigt).

Mit der Protokollbeglaubigung wurde GRin. Hermine Kraut und GR. Philip Moritz beauftragt. Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung am 12.12.2014 soll in der nächsten Sitzung genehmigt werden, da das Protokoll erst kurz vor Sitzungsbeginn den Parteivorsitzenden zugestellt worden ist. Der Bürgermeister beantwortet die in der letzten Sitzung von GR DDI Dr. Herbert Schütz an ihm gestellten Anfragen.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

1. Voranschlag 2015; Beschlussfassung

Bgm. Alfred Reismüller berichtet, dass der Voranschlagsentwurf nach den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung erstellt worden ist und gem. § 68 Abs. 1 leg. cit. in der Zeit vom 3. bis 17. Dezember 2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Einige Fragen zum Voranschlag wurden schon im Vorfeld beantwortet.

Bgm. Alfred Reismüller erklärte, dass entgegen dem Auflageentwurf für den Straßenbau € 220.000.-- (anstatt 250.000.--) und für die Errichtung der Badeteichanlage € 30.000.-- (anstatt 0) vorgesehen sind.

Eine Erinnerung zum Voranschlag 2015 wurde vom ÖVP-Ortsparteiobmann, dem 2. Vizebürgermeister Martin Mihalits eingebracht. Dieser zu Folge soll es eine Erhöhung der Entgelte für sonstige Leistungen (Discobus, Semesterticket etc.) von € 15.000.-- auf € 25.000.-- für eine Kooperation mit dem Verein „Verein Mobiles Burgenland“ (Jugendtaxi Burgenland) geben.

Schwerpunkte im ordentlichen Voranschlag 2015 sind unter anderem: Straßenbau € 220.000.--, Instandhaltung Güterwege € 25.000.--, Subventionen Vereine € 75.000.--, Kindergarten

Instandhaltung, Photovoltaikanlage u.a. € 57.000.--, Schulbeiträge € 138.000.--, Amtsausstattung Gemeindeamt, Kopierer, Server € 22.000.--, Badeteich Errichtung € 30.000.--, Instandhaltung Bestattungshalle € 15.000.--, Ankauf Rasenmäher etc. € 18.000.--. Der ordentliche Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je € 3.457.000.-- und der außerordentliche Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von je € 80.000.--.

Der Schuldenstand der Gemeinde mit Ausnahme der ausgegliederten Unternehmungen der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (öffentliche Kanalisationsanlage sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) beträgt mit Jahresbeginn ~ € 26.000.-- und wird zum Jahresende rund ~ € 23.400.-- betragen.

Der maastrichtrelevante Schuldenstand der Gemeinde nach Ausgliederung der VA-Ansätze 85.- 89. (Kanal und Wohnungen) beträgt zu Jahresende ~0,70 % der laufenden Einnahmen des Finanzjahres 2015, der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") € 21.000.--. Beide Werte erfüllen die Konvergenzkriterien.

Sodann stellte der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge

I. den Voranschlag für das Finanzjahr 2015

A) in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.457.000.--

B) in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen und Ausgaben von € 80.000.--.

II. Den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2015 und

III. Kassakredit mit einem Höchstbetrag von € 200.000.-- beschließen.

Zurückkommend auf die Erinnerung vom VzBgm. Martin Mihalits machte Bgm. Alfred Reismüller den Vorschlag die Thematik der Erinnerung in einen Ausschuss zu behandeln. In der nächsten Gemeinderatssitzung könnte sodann darüber abgestimmt werden.

Für GR DDI Dr. Schütz stellen die Ausgaben für den Discobus keine effiziente Mittelverwendung dar.

Er sieht das Maastricht Ergebnis als geschönt, da ein Investitions- und Tilgungszuschuss veranschlagt ist. Amtsleiter Johann Brünner verwies auf die Berichte der Landesregierung, wonach diese Darstellung des Investitions- und Tilgungszuschusses im Voranschlag unbedingt erforderlich ist.

Die Frage weshalb keine Kosten für das Feuerwehrhaus im Voranschlag aufscheinen, beantwortete Bgm. Alfred Reismüller dahingehend, dass diese in einem Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung finden werden. Es kam zu Diskussionen über eine transparentere Darstellung des Voranschlags. Der Antrag wird schließlich mit 16 Stimmen bei zwei Gegenstimmen (GR DDI Dr. Herbert Schütz und GR Alexander Staudinger, beide FPÖ) angenommen.

2. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016 - 2019.

Im Sinne des Artikels 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Bund, Länder und Gemeinden haben 2011 die Vereinbarung über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik geschlossen. Im Artikel 4 verpflichten sich die Gemeinden jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Die nach den zitierten Richtlinien erhobenen Werte für die Jahre 2016 bis 2019 ergeben unter Berücksichtigung der vom Bund bzw. Land zur Verfügung gestellten Daten im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.394.100	3.417.300	3.449.900	3.483.300
Finanzierungssaldo (Maastricht-Erg.)	2.600	2.600	2.600	2.700

Der Antrag von Bgm. Alfred Reismüller den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2019 zuzustimmen, wurde mit 16 Stimmen bei zwei Gegenstimmen (GR DDI Dr. Herbert Schütz und GR Alexander Staudinger beide FPÖ) angenommen.

3. Gemeindeförderungen 2015

Bgm. Alfred Reismüller übergab der SPÖ-Ortspartei vorsitzenden, der 1. VzBgm. in Waltraud Gartner das Wort.

Diese gibt die bereits bestehenden Gemeindeförderungen, die beabsichtigten Änderungen sowie die Aufnahme von neuen Förderungen wie folgt bekannt:

a) Gebärmutterhalskrebs

Frauen im Alter von 13-20 Jahren wird zur dritten Teilimpfung ein Zuschuss von € 100.-- gewährt. Da ab Feber 2014 diese Impfung Teil des kostenlosen nationalen Kinderimpfprogramm Österreichs wurde,

wird die Gebärmutterhalskrebsimpfung nur bis zum Jahr 2015 für alle Mädchen und Frauen von 10 bis 20 Jahren gewährt.

b) Krabbelstube

Den Eltern bzw. dem erziehenden Elternteil soll ein direkter Zuschuss bezahlt werden, sofern das Kind eine Kinderbetreuungseinrichtung (Krabbelstube) nach freier Wahl in Anspruch nimmt. Die Höhe des Zuschusses soll € 2,50 für eine Ganztagesbetreuung bzw. € 1,25 für eine Halbtagesbetreuung betragen. Voraussetzung ist, dass die Eltern berufstätig sind (bei einem Elternteil, dass dieser berufstätig ist), in Rohrbach ihren Hauptwohnsitz haben und das Kind mindestens 10 Tage im Monat die Betreuungseinrichtung besucht.

Die Förderung steht nur zu, wenn die von der Gemeinde reservierten Krippenplätze in der Gemeinde Marz vergeben sind.

c) Tagesmutter

Wie Krabbelstube. Der Betreuungsplatz muss bei einer Tagesmutter die im Verein „Projekt Tagesmütter Burgenland“ organisiert ist, sein.

d) Mobilitätzuschuss

Rohrbacherinnen und Rohrbacher, die aus Gründen der Ausbildung oder sonstiger Notwendigkeiten einen weiteren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde halten müssen, soll ein Zuschuss für öffentliche Verkehrsmittel in der maximalen Höhe von € 75.-- pro Semester gewährt werden. Der Hauptwohnsitz muss zum Antragszeitpunkt in Rohrbach sein. Wird der Hauptwohnsitz während des Jahres aufgegeben, kann der gesamte Zuschuss zurückgefordert werden.

e) Lehrlingsförderung

Für jene Lehrlinge, welche in einem Rohrbacher Betrieb neu eingestellt werden, wird ein Förderungsbetrag von € 180.-- bezahlt.

f) Solaranlage

Die Errichtung einer Warmwassersolaranlage wird mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von € 400.- subventioniert. Die Anlage ist von einem dazu befugten Fachmann überprüfen zu lassen und ein Prüfprotokoll ist vorzulegen.

g) Alternativenergie und Energieeinsparung

Bei Punkt g) gilt als Grundlage die aktuellen zur Förderung von Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen für Ein- und Zweifamilienhäuser gemäß dem Bgld. Wohnbauförderungsgesetz 2005. Die Marktgemeinde Rohrbach gibt nicht rückzahlbare Zuschüsse auf Basis der genannten Richtlinien. Nicht gefördert werden Regenwassernutzungsanlagen. Der nicht rückzahlbare Zuschuss der Marktgemeinde Rohrbach beträgt 15% des ausbezählten Betrages der aufgrund des genannten

Landesgesetzes geleistet wird.

Für Photovoltaikanlagen gibt es eine Förderung von € 200,- pro kW_{peak}, wobei ein Abnahmeprotokoll von einer befugten Fachfirma vorzulegen ist. Die maximale Förderungshöhe beträgt € 1.000,- begrenzt.

h) Schulgeld

Nach Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung wird nach Ansuchen im Nachhinein ein Zuschuss in der Höhe € 380,- geleistet. Voraussetzung ist a) Hauptwohnsitz in Rohrbach b) Schulbesuch durch das ganze Schuljahr in einer Haupt- oder Neue Mittelschule, die keinen Schulkostenbeitrag an die Marktgemeinde Rohrbach verrechnen kann.

Der Gemeinderat gewährt diesen Zuschuss bis zur Vollendung der 8. Schulstufe freiwillig und wird darüber jedes Jahr neu befinden. Der Gemeinderat erklärt ausdrücklich, dass aus der ein- oder mehrmaligen Gewährung dieses Zuschusses kein Rechtsanspruch auf künftige Zuschüsse entstehen kann. Die Gemeinde wird darüber keinen Schriftverkehr mit einer Schule halten und auch den Eltern keine Bestätigung irgendwelcher Form ausstellen.

i) Zuschuss Tagesbetreuung

Um pflegende Angehörige zu entlasten, zahlt die Marktgemeinde Rohrbach für die einmal wöchentliche Unterbringung in einer vom Land Burgenland geförderte Tagesbetreuung 50% der Kosten nach Ausnützung aller möglichen Fördermöglichkeiten, maximal € 12,- pro Tag. Die zu pflegende Person muss in Rohrbach hauptgemeldet sein und die Pflegestufe vier oder höher zuerkannt bekommen haben.

Der Antrag der 1. VzBgm.in Waltraud Gartner die Förderpunkte a.) – i.) in einer Abstimmung abzuhandeln wurde einstimmig angenommen.

Die 1. Vizebürgermeisterin Waltraud Gartner stellt den Antrag die Gemeindeförderungen wie in den Punkten a.) – i.) angeführt für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Der 2. VzBgm Martin Mihalits bezweifelte die Sinnhaftigkeit und Gerechtigkeit der Schulförderung da nicht alle Schüler gefördert werden (zB. Schüler im Gymnasium Katzelsdorf). daher stellte er den Antrag die Gemeindeförderungen der Punkte a.) – i.) mit Streichung des Punktes h.) zu genehmigen.

Dieser Antrag wurde mit 13:5 Stimmen abgelehnt. Die fünf Prostimmen kamen von den fünf anwesenden ÖVP Gemeinderäten.

Der Antrag der 1. VzBgm.in Waltraud Gartner wurde mit 13: 4 Stimmen angenommen. Die vier Gegenstimmen kamen von GV. Rudolf Havlicek und den GR. Robert Kutrowatz, Philip Moritz und Christian Weiss. alle ÖVP, bei einer Stimmenthaltung vom 2. VzBgm. Martin Mihalits ÖVP.

04. Allfälliges.

Der Bürgermeister verwies auf eine von DDI Dr. Herbert Schütz eingebrachte Aufsichtsbeschwerde betreffend dem Rechnungsabschluss 2013, welche er am 19.11.2014 der Gemeindeabteilung vorgelegt hat. Das Land Burgenland hat draraufhin mitgeteilt, dass der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2013 durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Arbeiten zu Erstellung eines Kanalkatasters. Die Kanal TV Befahrungen, die Kanalreinigungsarbeiten sowie die Schachtzustandserfassung in der 1 Stufe sind abgeschlossen. Die Ergebnisse der Nachbearbeitung sollen bis ca. Jahresmitte vorliegen.

Der Bürgermeister teilte nach Anfrage mit, dass die Gemeinde dem neuen vom KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) angebotenen Service "offener Haushalt" beitreten wird und sodann die Haushaltsdaten im Internet verfügbar sein werden. Weitere Anfragen gab es zum Zeitplan Feuerwehrhausneubau und dem Problem Hochwasser bei der Bahnunterführung.

Sebastianispiel beim Gottesdienst am Kirtagssonntag

Das Jubiläumsjahr anlässlich des 350jährigen Bestehens der Pfarre St. Sebastian Rohrbach neigt sich dem Ende zu. Begonnen haben die Feierlichkeiten mit dem Kirtag 2014, wo als besonderer Höhepunkt der Messfeier und im Gedenken an den Namenspatron der Pfarre das Sebastianispiel mit großer Begeisterung gezeigt wurde.

Zum Abschluss des Jubiläumsjahres wird nun im Rahmen des Festgottesdienstes am **Kirtagssonntag, den 18. Jänner 2015, 9.00 Uhr**, das Sebastianispiel noch einmal aufgeführt.

Die Pfarre Rohrbach, der Theaterverein und die Kirtagsburschen laden Sie dazu recht herzlich ein.

Hausmüllentsorgung Altstoffsammelstelle!

Wie im letzten Amtsblatt bereits angekündigt, darf zukünftig kein Hausmüll über den Sperrmüllcontainer entsorgt werden. Wer dennoch Hausmüll anliefert, sei es in Säcken oder anderen Gebinden, hat einen Unkostenbeitrag von EUR 5.-- pro Gebinde (mit einem Volumen von 80 Liter) zu bezahlen. Der Hausmüll wird sodann in der Sammelstelle extra gelagert und gesondert abtransportiert.

Weitere weitaus sparsamere Möglichkeit den zusätzlich anfallenden Hausmüll loszuwerden sind:

- Ankauf von Müllverband-Müllsäcken im Gemeindeamt. Ein Sack mit einer Füllmenge von 80L kostet € 2,90. Dieser Sack kann am Abholungstag der Restmülltonne vor das Haus gestellt werden und wird vom Müllverband mitgenommen.
- Anschaffung einer 240L Restmülltonne (Fasst die doppelte Menge einer normalen 120L Restmülltonne). Die Kosten für die 240L Restmülltonne betragen im Jahr insgesamt € 193,60. Zusätzlich erhalten Sie eine zweite Papiertonne gratis dazu.

Was ist Hausmüll: Alle Produkte, die keiner weiteren Verwertung zugeführt werden können und die frei von gefährlichen Inhaltstoffen und nicht sperrig sind. Z.B. verschmutzte Verpackungen, Alufolien, Windeln, Bandagen, Staubsaugerbeutel etc..

Was ist Sperrmüll: Z.B. Leiter, Bügelbrett, Tapeten, Abdeckplanen, Glasbausteine, Matratzen, Teppiche, Verbundmaterialien aus Holz und Kunststoff, Glas oder Metall etc..

AUSSCHREIBUNG von Ausbildungsplätzen für Polizistinnen und Polizisten bei der Landespolizeidirektion Burgenland

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Burgenland in 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84, bis 15. Jänner 2015 eingebracht werden.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:

<http://www.polizei.gv.at/bgld/beruf/Berufsinformation/6/unterlagen.aspx>

Einladung **„KIRTAG-SINGEN“**

Wo: Rohrbach, Hauptstr. 7 (ÖVP-Heim)

Wann: Mittwoch, 14. Jänner 2015 ab 14.00 Uhr

Programmbeginn: 14.30 Uhr – Dauer ca. 1 ½ Std.

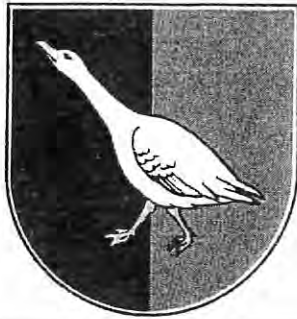
Moderation und Singleitung:

Karin Ritter vom Bgld. Volksliedwerk

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vorstand
Senioren Rohrbach



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 20. Jänner 2015

Ausgabe 2/2015

Winterschnittkurs 2015

Am **Freitag, den 23. Jänner 2015**
findet der Winterschnittkurs statt.

Treffpunkt ist um 13.30 Uhr im
Obstsortengarten und der Kurs wird
geleitet von Obstbaufachmann
Herrn Tibor Fertes.

Ein Beitrag von € 5,-- ist von allen
Teilnehmern am Schnittkurs
(ausgenommen Mitglieder des Obst-
und Weinbauvereines) zu bezahlen.

Auf Ihr Kommen freut sich der
Obst- und Weinbauverein Rohrbach!

Öffnungszeiten

Altstoffsammelstelle

Freitag, 13.00 - 15.00 Uhr

Samstag, 09.00 - 12.00 Uhr

Kostenlos entgegen genommen wird:

Sperrmüll, Eisen- und Metall,
Strauchschnitt, Holz, Problemstoffe,
Altkleider, Asche, Speisefett in den
dafür vorgesehenen gelben Kübel,
Kartonagen, Altelektrogeräte,
Tierkadaver.

Kostenpflichtig:

Bauschutt pro m³ € 35,--

Erde in Kleinmengen pro m³ € 2,--

Hausmüllentsorgung Altstoffsammelstelle!

Wie bereits mehrmals im Amtsblatt angekündigt, darf zukünftig kein Hausmüll über den Sperrmüllcontainer entsorgt werden. Wer dennoch Hausmüll anliefert, sei es in Säcken oder anderen Gebinden, hat einen Unkostenbeitrag von EUR 5,-- pro Gebinde (mit einem Volumen von 80 Liter) zu bezahlen.

Der Hausmüll wird sodann in der Sammelstelle extra gelagert und gesondert abtransportiert.

Weitere weitaus sparsamere Möglichkeit den zusätzlich anfallenden Hausmüll loszuwerden sind:

- Ankauf von Müllverband-Müllsäcken im Gemeindeamt. Ein Sack mit einer Füllmenge von 80L kostet € 2,90. Dieser Sack kann am Abholungstag der Restmülltonne vor das Haus gestellt werden und wird vom Müllverband mitgenommen.
- Anschaffung einer 240L Restmülltonne (Fasst die doppelte Menge einer normalen 120L Restmülltonne). Die Kosten für die 240L Restmülltonne betragen im Jahr insgesamt € 193,60.

Fragen an den Bürgermeister

Liebe Rohrbacherin, lieber Rohrbacher!

Hiermit setze ich, wie angekündigt, die Rubrik „Fragen an den Bürgermeister“ fort.

Ich freue mich, wenn Sie auch eine oder mehrere Fragen haben.

Warum wurde der Standort des Feuerwehrhauses im Maxgassl nicht ausgeführt?

Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2009 einstimmig beschlossen, das neue Feuerwehrhaus im Maxgassl zu errichten. Selbstverständlich war die Feuerwehr bei der Planung vom Anfang an eingebunden. Der Gemeinderat hat am 6. Oktober 2009 einen Ausschuss bestellt, der an die Feinplanung gehen sollte. Natürlich waren auch die zuständigen Förderstellen bei Land und Feuerwehr eingebunden und es lagen deren positive Signale vor. Wir wurden allerdings im November 2009 von der Feuerwehr informiert, dass dieser Standort nicht mehr positiv gesehen wird.

Hast du tatsächlich auf die Frage über die Höhe der dabei aufgelaufenen Planungskosten geantwortet, dass du diese nicht sagen willst?

Natürlich habe ich das nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass ich den Betrag nicht mehr weiß.

Wurden im Stadl Umbauarbeiten durchgeführt, die nicht mit den Vereinen abgesprochen wurden?

Natürlich ist dies nicht geschehen. Wer am Sonntag am Kirtag im Stadel war, konnte sich ein eigenes Bild machen. Dachdeckung, Dachrinnen und der Einbau vorschriftsmäßiger Notausgänge waren im Projekt der Dorferneuerung besprochen und mussten bis Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden. Dabei wurden auch notwendige Sanierungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt.

Wie es mit der Sanierung des Stadels weitergeht, wird unter anderem von den Vorgaben der

Fördergeber, die noch nicht vorliegen, abhängen. Selbstverständlich werden die Vereine und Interessierte eingebunden werden.

Warum bekommen Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder im z.B. Theresianum eine Förderung, für den Schulbesuch in z.B. Katzelsdorf jedoch nicht?

Die Marktgemeinde Rohrbach muss für die Kosten des Schulbesuches der Rohrbacher Kinder in Neuen Mittelschulen und Hauptschulen aufkommen. Es gibt jedoch Neue Mittelschulen und Hauptschulen, die aus Zuständigkeitsgründen nicht berechtigt sind die Marktgemeinde zu belasten. Daher belasten diese Schulen die Eltern und wir zahlen einen Zuschuss von € 380,- pro Schuljahr.

Für den Betrieb und die Erhaltung von Gymnasien ist ausschließlich der Bund zuständig. Sollten wir für z.B. für das Gymnasium Katzelsdorf Geld aufwenden, müssten die Eltern der anderen Gymnasien ebenfalls bedacht werden.

Uwe Seiser Ihr Allrounder

Ab jetzt Service
rund um Ihr Haus!

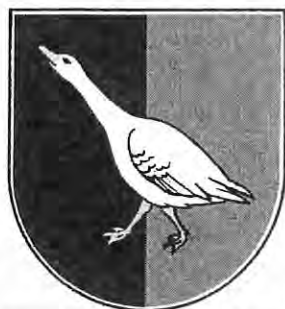
Rufen Sie an bei Reparaturen,
Instandhaltungen, Schneeräumung,
Mäharbeiten uvm.

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Uwe Seiser

Bahnstraße 30, 7222 Rohrbach

Tel.: +43 699 181 196 34



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 10. Februar 2015

Ausgabe 3/2015

SCHNEERÄUMUNG

§93. Straßenverkehrsordnung

Pflichten der Anrainer:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Feuerwehr Gschnas

14. Februar 2015

Ab 21.00 Uhr im Fürstenkeller

21.00 - 22.00 Uhr - Happy Hour!

*Tombola

*Die besten Gruppen und Masken werden prämiert!



Die Männer und Frauen
der Freiwillige Feuerwehr
freuen sich auf Ihren Besuch!



Pfarrcafe

am Sonntag, den 15. Feber 2015
ab 14.00 Uhr im Pfarrheim

Einladung

zu einem gemütlichen Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen
oder einem Gläschen Wein.



Pfarrgemeinderat und Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen!

Hausnummern

Bei einigen Einsätzen des Roten Kreuzes sowie der Feuerwehr ist den Einsatzkräften aufgefallen, dass an vielen Häusern in Rohrbach keine Hausnummertafeln montiert sind. Dies ist besonders im Einsatzfall dramatisch. Nicht alle Einsatzkräfte (Notärzte, usw.) wissen so gut Bescheid, dass jedes Haus auf Anrieb gefunden wird. Fehlt dann noch die Hausnummertafel, kann es zu verhängnisvollen Verwechslungen kommen!

Deshalb ergeht die Bitte an alle Hauseigentümer an ihren Häusern, gut sichtbar, die Hausnummertafel anzubringen.

Damit die Post Ihre Post zustellen kann, werden Sie auch daran erinnert, an Ihren Häusern entsprechende Briefkästen anzubringen.

Hinweis: Entsprechend dem Bgld. Baugesetz ist der Eigentümer eines Gebäudes verpflichtet, auf seine Kosten eine Orientierungsnummer auf dem Wohngebäude anzubringen.

Wirbelsäulen Qi Gong - Kurs mit Toni Werschlan

Das Wirbelsäulen Qi Gong besteht aus 8 einfachen, aber wirksamen Übungen, die sowohl im Sitzen als auch im Stehen praktiziert werden können. Diese besondere Mobilisierung der Wirbelsäule löst Blockaden, harmonisiert und verstärkt den Energiefluss nicht nur in der Wirbelsäule, sondern im gesamten Körper.

Die Kursabende finden **ab 26. Feber bis 02. April 2015**
jeden Donnerstag von 19:00 – 20:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

Anmeldungen werden im Gemeindeamt Rohrbach unter der Telefonnummer
02626-63055-20 von Frau Sonja Schwentenwein entgegengenommen.

Nachmieter für Quattrohaus in Rohrbach gesucht!

Die Wohnfläche des Genossenschaftsobjekts beträgt 105m² (Keller ca. 20m²). Das Erdgeschoss besteht aus Vorraum, WC, Abstellraum und einem hellen offenen Wohn-Essbereich mit Ausgang auf die teilüberdachte Terrasse und einem kleinen Garten. Im Obergeschoss befinden sich drei Schlafräume, einer davon mit Schrankraum, die anderen zwei haben einen Ausgang auf den Balkon. Das Badezimmer mit einer Badewanne und einem WC ausgestattet. Direkt vorm Haus befinden sich zwei KFZ-Abstellflächen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Familie Röger unter 0664/4500095 oder roemi77@gmx.at



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 26. Februar 2015

Ausgabe 4/2015

Internationaler Frauentag

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt alle Rohrbacherinnen anlässlich des Internationalen Frauentages zu einem kleinen Frühstück ins Gemeindeamt ein.



Wann: Samstag, 07. März 2015

Zeit: 07.00 bis 10.00 Uhr



Ausstellung

Einige Damen der Creativ Gänse und andere Rohrbacher Künstlerinnen stellen im Gemeindeamt ihre Bastel- und Handarbeiten aus. Die ausgestellten Werke können auch gekauft werden. Öffnungszeiten der Ausstellung:

Samstag, 07.00 - 17.00 Uhr

Kirtagsfotos

Kirtag damals und heute

Ab Donnerstag, dem 05. März 2015 sind im Gemeindeamt 4 Wochen lang historische Kirtagsfotos ausgestellt. Diese und Fotos vom heurigen Kirtag, fotografiert von Gemeinderat Rudolf Havlicek, können von Montag bis Freitag vormittags besichtigt werden.

Gemeindebauplätze im Sonnenweg zu vergeben!

3 freie Gemeindebauplätze mit einer Fläche von ca. 800 m² werden zu einem Preis von je € 40/m² zuzüglich Aufschließungskosten angeboten!

Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt! (Tel.: 02626/63055)

FASTENSUPPENESSEN



Am Sonntag, den 01. März 2015
lädt die Pfarre zum Fastensuppenessen
ins Pfarrheim.

Ab 10.00 Uhr werden selbst
gemachte Suppen serviert.

Der Reinerlös wird einem karitativen Zweck gespendet.

Die Katholische Frauenbewegung,
der Pfarrgemeinderat und der Herr Pfarrer freuen sich auf Ihr Kommen!

Veranstaltungshinweis:

Das Pfarrfest der Pfarre Rohrbach findet auf Grund einer Terminüberschneidung
im heurigen Jahr erst am 30. August 2015 statt.

Müllsünder

Wilder Müll ist in jedem Fall eine Zumutung für die Umwelt, den Grundstücksbesitzer, die
Gemeinde und den Gebührenzahler.

Immer wieder stellen Müllsünder mit Hausmüll befüllte Einkaufstaschen neben den
Sammelcontainern für Papier, Glas und Dosen ab oder werfen sie gar in die freie Natur oder in
Nachbars Garten. Müll, der anschließend auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden muss.
Wir sind hier auf ein couragiertes Verhalten der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger
angewiesen, die, sofern Umweltsünder beobachtet werden, eine Mitteilung an das Gemeindeamt
machen.

Müllsünder müssen mit rigorosen Strafen rechnen!

Veranstaltungshinweis: Frauentagveranstaltung der SPÖ-Frauen

Der ganz normale Wahnsinn

Ein Kabarettprogramm von und mit Guggi Hofbauer

Freitag, 6. März 2015, 19.30 Uhr

Rohrbach, Meierhofkeller

€ 10,-- im Vorverkauf, Dorfcafé Gschiess, Raiba Rohrbach

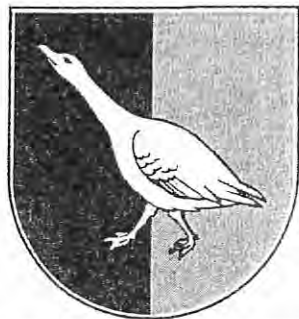
€ 12,-- Abendkasse

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr





AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 05. März 2015

Ausgabe 5/2015

Zur Erinnerung Internationaler Frauentag

Die Gemeinde lädt zu einem kleinen Frühstück ins Gemeindeamt.

Samstag, 07. März 2015, 07.00 - 10.00 Uhr

Flurreinigung

Nach dem Motto: "Sauber in den Frühling".

Am Samstag, dem **28. März 2015**

laden der Obst- und Weinbauverein sowie
die örtliche Jägerschaft und die Marktgemeinde Rohrbach
zur traditionellen Flurreinigung ein.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr im Gasthaus Landl, Hauptstraße 115.

Alle Vereine sowie alle Rohrbacherinnen und Rohrbacher sind herzlichst eingeladen
beim sogenannten "Osterputz am Rohrbacher Hotter" mitzumachen.

Als kleines DANKESCHÖN gibt es für alle freiwilligen Helfer eine Jause
im Haus im Obstschaugarten des Obst- und Weinbauvereines Rohrbach!

Obstbaumbestellaktion

des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach

Der Obst- und Weinbauverein Rohrbach bietet auch heuer wieder dieses Service an.

Die Obstbäume können ab sofort bestellt werden.

Die Bäume und Sträucher stammen wie bisher von der Baumschule Schiller aus Wolfau.
Obstsortenlisten (Apfel, Birne, Zwetschke, Kirsche, Weichsel, Marille, Pfirsich, Nektarine,
Nuss, versch. Beeren und Wildobst) und Bestelllisten liegen im Gemeindeamt auf bzw.
können von der Homepage der Marktgemeinde Rohrbach herunter geladen werden.

Baumbestellungen sind *bis spätestens Montag, 16. März 2015*
im Gemeindeamt abzugeben.

Die bestellte Ware ist vom Obstschaugarten des Obst- und Weinbauvereines Rohrbach
abzuholen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Bitte beachten: Die Bäume können nicht zugestellt werden!

Alles über die Wildbienen

„Über bessere Bestäubung zu mehr Ertrag“

Ein Vortrag von Johann Kainz – Gründer des Vereins Wildbienenengarten
im Obstsortengarten Rohrbach.

Die Bestäubungsleistung einer solitär lebenden Wildbiene übertrifft die der Honigbiene bei weitem. Sie erfahren, wie Sie die Wildbienen gezielt fördern können, speziell über zwei Arten: die bei uns heimischen gehörnten und die roten Mauerbienen.

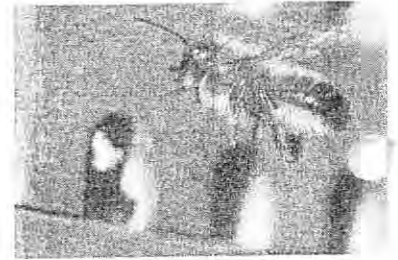
Termin: Samstag, 28. März 2015

Ort: Obstsortengarten Rohrbach

Uhrzeit: 14:00 – 15:30

Anmeldung Obst- und Weinbauverein Rohrbach
02626/63055-11 (Gemeindeamt Hrn. Brüner)

Kosten: € 5,—(Kinder kostenlos)



Postöffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Vorankündigung - Veranstaltungen:

Musikverein

Frühlingskonzert

Samstag, 25. April 2015

und Sonntag, 26. April 2015

Gemeindeveranstaltung

Swing in Rohrbach

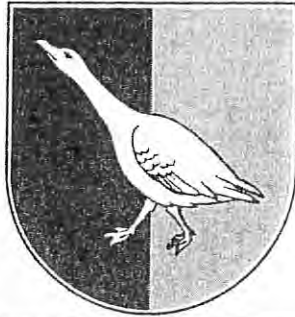
Walter Gass Combo

18. April 2015, 19.00 Uhr im Fürstenkeller Rohrbach

Karl Stix-Platz 1 , 7222 Rohrbach

Eintritt: € 15

Karten sind in der Marktgemeinde Rohrbach (02626/63055) erhältlich



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 10. März 2015

Ausgabe 6/2015

SV Rohrbach

Eröffnung der neuen Flutlichtanlage

Freitag, 13. März 2015, 19.30 Uhr Spiel gegen SV Schattendorf

Vor dem Meisterschaftsspiel wird die neue Flutlichtanlage durch
Landeshauptmann Hans Niessl offiziell eröffnet.

Die Flutlichtanlage wurde vom Land Burgenland großzügig gefördert.

Firmung und Visitation

Die Marktgemeinde Rohrbach wird in diesem Jahr
von **Bischof Ägidius J. Zsifkovics** besucht.

Im Rahmen der Visitationen in der Pfarre wird der
Diözesanbischof das Sakrament der Firmung spenden.

Samstag, 14. März 2015

Firmgottesdienst in der Pfarrkirche um 9.00 Uhr

Im Anschluss gibt es eine Agape vor der Kirche

Benefizveranstaltung

(Reinerlös geht an Gottfried Tschach)

Wann: 11. April 2015

Beginn: 18.00 Uhr

Wo: Fürstenkeller Rohrbach

Programm: 20.00 Uhr die MAenner

22.00 Uhr Tombola

24.00 Uhr Nina Wittmann

Danach: Oldies/Schlager

Auf euer Kommen freut sich Lisa Tschach!

Fahrtkostenzuschuss – Land Burgenland

Voraussetzung:

- der Weg zum Arbeitsplatz mindestens 20 km beträgt (einfache Wegstrecke);
- die Antragsteller pendeln nicht im Bereich des VOR (Verkehrsverbundes Ostregion), SBV (Verkehrsverbund Südburgenland), NBV (Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland) oder ähnlichen vorgelagerten Verbundformen des öffentlichen Verkehrs (Ausnahmen: Schicht-, Wechsel- oder Nachtdienst bzw. Unzumutbarkeit des öffentlichen Verkehrsmittels: unzumutbar ist jedenfalls eine je Fahrtstrecke über 2 Stunden dauernde Fahrtzeit);
- der Hauptwohnsitz liegt im Burgenland.

Die Beihilfe beträgt für die Entfernungen:

- Niedrigverdiener oder Lehrlinge, die eine Wegstrecke von mindestens 20 Kilometern zum Arbeitsort zurücklegen, erhalten zum Basisförderbetrag von 102 Euro 2 Euro pro gefahrenem Kilometer jährlich
- Ab einer Entfernung ab 25 Kilometer km EURO gibt es den Basisbetrag von 192 Euro und zwei Euro pro gefahrenem Kilometer jährlich
- Ab einer Distanz von 50 Kilometer erhält man den Basisbetrag von 255 Euro zuzüglich zwei Euro pro gefahrenem Kilometer jährlich
- Ab 100 km erhält man den Basisbetrag von 382 Euro plus zwei Euro für jeden gefahrenen Kilometer jährlich

Berechnet werden die Distanzen nach dem Herold-Routenplaner.

Die Bruttoeinkommengrenzen betragen für Niedrigverdiener und Lehrlinge 1.350 Euro brutto monatlich. Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener darf 2.876 Euro (+ 10 % für Ehepartner + 10 % für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 4.602 Euro nicht übersteigen.

Im Arbeitnehmerförderungsbeirat wurden die Basisförderbeträge nach dem Verbraucherpreisindex um 1,2 Prozent angehoben. Der Fahrtkostenzuschuss kann nur im Nachhinein für ein Kalenderjahr beantragt werden. Der Antrag muss bis spätestens 30. April des Folgejahres beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Hauptreferat II Förderwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt eingelangt sein. Kontakt: Frau Wimmer-Lieb, Tel: 057/600-DW 2611 und 2709

Veranstaltungshinweis:

Forellenschnapsen des ARBÖ im Gasthaus Rauhofer
Palmfreitag, 27. März 2015 um 19.00 Uhr

Flurreinigung

Samstag, 28. März 2015

Treffpunkt : 09.00 Uhr im Gasthaus Landl, Hauptstraße 115.

Obstbaumbestellaktion des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach

Baumbestellungen sind **bis spätestens Montag, 16. März 2015** im Gemeindeamt abzugeben. Bestelllisten erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Die bestellte Ware ist vom Obstschaugarten des Obst- und Weinbauvereines abzuholen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Bitte beachten: Die Bäume können nicht zugestellt werden!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 02. April 2015

Ausgabe 7/2015

Information über die am 19. März 2015 stattgefundenene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 11. März 2015. Bgm. Alfred Reismüller begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Es fehlten: Gemeindevorstand Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Alfred Haiden, Manfred Kutrowatz, Christian Schütz und Christian Weiss LL.B. (alle entschuldigt).

Mit der Protokollbeglaubigung wurden die Gemeinderäte Markus Fasching und Michael Schuller MBA, MSc beauftragt.

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Prüfungsausschuss Minderheitsbericht; Stellungnahme.

Die Obfrau Mag.a Carina Havlicek verlas den Minderheitsbericht von GR. DDI Dr. Herbert Schütz betreffend „Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Belohnungen“.

Der Bürgermeister berichtete, dass er zwischenzeitig eine Rechtsmeinung des Landes Burgenland zu den Kritikpunkten eingeholt hat und keine Fehler in der Berechnung der Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Belohnungen zu erkennen waren. Er verwies dabei auf das Antwortschreiben des Landes Burgenland vom 23. Jänner 2015.

Die Prüfung der einzelnen Personalakte wird zudem von der Aufsichtsbehörde immer vor Ort geprüft.

02. Rechnungsabschluss 2014; Marktgemeinde Rohrbach.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss, auch in Verbindung mit dem Jahresabschluss der Rohrbach KG, ein äußerst positives Ergebnis. Es wird durch

die Soll-Überschüsse im Ordentlichen und im Außerordentlichen Haushalt dokumentiert. Das gute Ergebnis zeigt, dass im abgelaufenen Jahr wieder wirtschaftlich und sparsam gearbeitet wurde.

Im außerordentlichen Teil stehen Gesamteinnahmen von € 456.263,10 Ausgaben in der Höhe von € 435.773,42 gegenüber. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 20.489,68.

Der Darlehensstand mit Ausnahme derjenigen für die ausgegliederten Unternehmungen der Gemeinde mit marktbestimmter Tätigkeit (Kanalisationsanlage sowie Wohn- und Geschäftsgebäude) betrug zu Jahresbeginn € 95.586,99 und konnte auf € 25.989,23 am Ende des Haushaltsjahres gesenkt werden.

Der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") im Jahr 2014 ist positiv und beträgt € 15.148,32.

Der Rechnungsabschluss wurde mit 15 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR. DDI Dr. Herbert Schütz und GR. Alexander Staudinger) beschlossen.

03. Rechnungsabschluss 2014; Rohrbach KG.

Der Bürgermeister und Geschäftsführer des Beirates der "Rohrbach KG" Alfred Reismüller teilte mit, dass in der Sitzung der Rohrbach KG am 17. März 2015 der Rechnungsabschluss der "KG Rohrbach" für das Geschäftsjahr 2014 genehmigt wurde. Dieser sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 955.487,68 und Ausgaben von € 585.607,38,-- vor.

Der Soll-Überschuss beträgt daher im ordentlichen Haushalt € 369.880,30.

Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig beschlossen.

04. Mietvertrag Kutrowatz Walter, Höhenstraße 21/5.

GV. Peter Moritz berichtete, dass sich um die Wohnung Höhenstraße 21/5, mit einer Nutzfläche von 66,21m², welche infolge Aufgabe durch den Vormieter frei geworden ist, Walter Kutrowatz, wohnhaft in Rohrbach beworben hat. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vermietung.

05. Abschluss einer Vereinbarung „Pfleßmaßnahmen Grünfläche Güterwege“.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Mäharbeiten zuletzt vom Maschinenring über den Güterwegebau im Gemeindegebiet durchgeführt wurden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zukünftig Herrn Ferdinand Holzinger mit den Mäharbeiten mindestens für 120 Stunden/Jahr zumindest in den nächsten 10 Jahren zu beauftragen.

06. Tourismuspfllichtverband; Nominierung von 3 Gemeindevertretern.

Mit 1.1.2015 ist das neue Tourismusgesetz in Kraft getreten. Um in einen neu zu bildenden regionalen Tourismusverband aufgenommen zu werden, ist die Gründung eines örtlicher Verbandes erforderlich. Ist dies nicht der Fall würden die Tourismusabgaben an das Land und nicht in den Regionalverband fließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die beiden Vizebürgermeister Waltraude Gartner und Martin Mihalits sowie GV Anita Riegler in die Vollversammlung zu entsenden, wobei bei einer möglichen Gründung eines Verbandes 2.Vbgm. Martin Mihalits und GV. Anita Riegler entsprechend dem § 21 des Tourismusgesetzes nach dem Grundsatz der Verhältniswahl in den Vorstand nominiert werden sollen.

07. Baulandfreigabe; Verordnung Freigabe Aufschließungsgebiet Sonnenweg von „Aufschließungswohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verordnung über die Freigabe des aufgeschlossenen Baulandgebietes am „Sonnenweg“ von „Bauland – Aufschließungsgebiet“ zu „Bauland – Wohngebiet“. Die Erschließung der Straße und der Versorgungsleitungen ist gegeben.

08. Erlassung einer Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine neue Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe. Entsprechend dieser Verordnung ist eine Abgabe für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat zu entrichten.

09. Änderung Gesellschaftsvertrag der Rohrbach KG.

In der Rohrbach KG Sitzung wurde bereits eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Der Bürgermeister stellte den Antrag, dass auch der Gemeinderat die Zustimmung für die Änderung des Gesellschaftsvertrages (Vertrag der Marktgemeinde Rohrbach mit der Rohrbach KG) erteilt. Die Änderungen beinhalten die Anpassung der ATS Beträge in EUR Beträge, den Finanzplan, die Bestellung der Beiräte und die Sitzungsgeldentschädigung. Der Antrag wurde mit 15 Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR. DDI Dr. Herbert Schütz und GR. Alexander Staudinger) angenommen.

10. Jugendförderung – Freizeitmobilität.

Der Bürgermeister bezog sich auf die in der Vergangenheit geführten Gespräche betreffend der Unterstützung der Freizeitmobilität der Jugendlichen und stellte den Antrag, die Gemeinde möge ab Mai 2015 den in Rohrbach hauptgemeldeten Jugendlichen, zwischen dem 15. und 18. Geburtstag, monatlich Taxigutscheine im Wert von € 20,- gegen Bezahlung von € 10,- zur Verfügung stellen.

Die Gutscheine sind persönlich in den Öffnungszeiten der Postpartnerstelle monatlich abzuholen.

GR. DDI Dr. Herbert Schütz stellte einen Abänderungsantrag. Dieser lautete analog dem Hauptantrag des Bürgermeisters mit der Änderung, dass die Altersgrenze von 14 bis maximal 26 Jahre angehoben werden soll. Der Abänderungsantrag von GR. DDI Dr. Herbert Schütz wurde nicht angenommen:

Dafür stimmten: 6 (GV. Rudolf Havlicek, GR. Mag.a Carina Havlicek, GR. Robert Kutrowatz, GR. Philip Moritz, GR. DDI. Dr. Herbert Schütz und GR. Alexander Staudinger).

Dagegen stimmten: 11 (Bgmst. Alfred Reismüller, 1. Vizebgmst. Waltraude Gartner, 2. Vizebgmst. Martin Mihalits, GV. Peter Moritz, GV. Anita Riegler, GR. Rene Braunrath, GR. Manfred Eisenkirchner, GR. Markus Fasching, GR. Hermine Kraut, GR. Sabine Prets und GR. DI (FH) Michael Schuller MBA,MSc)

Der Hauptantrag von Bgmst. Alfred Reismüller wurde hingegen angenommen.

Dafür stimmten: 13 (Bgmst. Alfred Reismüller, 1. Vizebgmst. Waltraude Gartner, 2. Vizebgmst. Martin Mihalits, GV. Peter Moritz, GV. Anita Riegler, GR. Rene Braunrath, GR. Manfred Eisenkirchner, GR. Markus Fasching, GR. Hermine Kraut, GR. Sabine Prets, GR. DI (FH) Michael Schuller MBA,MSc, GR. DDI. Dr. Herbert Schütz und GR. Alexander Staudinger).

Dagegen stimmten: 3 (GR. Mag.a Carina Havlicek, GR. Robert Kutrowatz und GR. Philip Moritz).

Stimmhaltung: 1 (GV. Rudolf Havlicek).

11. Vereinbarung mit dem Wasserverband über eine Kapitalveranlagung.

Der Wasserverband Wulkatal hat den Gemeinden das Angebot gemacht hat, kurzfristig Gelder beim Verband zu veranlagern. Die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht es, dieses Angebot anzunehmen. Die Vereinbarung muss nachstehende Bedingungen erfüllen:

Laufzeit: unbestimmte Zeit aber längstens 1 Jahr; Kündigung des Kapitalgebers zumindest 1 Woche Verzinsung; kontokorrent, dekursiv auf Basis 360 Tage ab dem dem Geldeingang folgenden Tag. Zinssatz: 1% abzüglich der gesetzlichen KEST. Der Gemeinderat gab die einhellige Zustimmung, dass die Gemeinde bzw. die Rohrbach KG € 200.000,- beim Wasserverband Wulkatal veranlagern soll.

12. Markus Schnabl, Grundankauf Sonnenweg.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig an Herrn Herr Markus Schnabl eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2841/1 am „Sonnenweg“ im Ausmaß von 248m² um einen Kaufpreis von € 7.440,- zu verkaufen.

Dem Käufer ist bekannt, dass sich auf diesem

Gemeindegrundstück eine 20-kV-Erdkabelleitung und ein Gittermast der Energie Burgenland AG befinden. Der Käufer erklärt sich bereit, der Energie Burgenland AG hierfür entsprechende Grunddienstbarkeiten einzuräumen.

13. Vertragsübernahmevereinbarung Trieb Thomas – Claus und Bianca Nussbaumer.

Der Gemeindebauplatz Nr. 2841/15 mit 847m² wurde von der Marktgemeinde Rohrbach an Herrn Thomas Trieb verkauft. Das angekaufte Grundstück wird nun von Herrn Trieb an Bianca und Claus Nussbaumer weiter veräußert. Die Erwerber haben laut vorliegender Vereinbarung die eingegangenen Verpflichtungen „Aufschließungskosten/Bauverpflichtung; Wiederkaufsrecht“ zu übernehmen.

14. Allfälliges

Der Bürgermeister beantwortete eine Reihe von Fragen, soweit diese den Wirkungsbereich der Gemeinde betrafen.

Handwerkerbonus

Für die Arbeitsleistungen zur Erhaltung und Modernisierung von bestehendem Wohnraum kann der Handwerkerbonus beantragt werden. Die Antragstellung ist erst nach Umsetzung der Maßnahmen möglich.

Erforderlich sind weiters:

- * eine Rechnung nach dem Umsatzsteuergesetz, in der die Arbeitsleistung gesondert ausgewiesen wird,
- * der Rechnungsbetrag muss mindestens € 200,00 betragen,
- * die Zahlung muss nachweisbar mittels Banküberweisung auf das Konto des Rechnungsausstellers ergezahlt werden.

Die Förderung beträgt 20% der förderbaren Kosten - ausgenommen Materialkosten (maximal von € 3.000,00 ohne USt.). Der höchste Bonus beträgt daher € 600,00 p.a.

Die geforderten Antragsunterlagen sind an eine Bausparkassenzentrale zu übermitteln. Die Bausparkassen (z.B. Raiffeisen Bausparkasse, Wüstenrot, etc.) stehen bei Fragen gerne beratend zur Seite!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 9. April 2015

Ausgabe 8/2015

SWING IN ROHRBACH

Walter Gass Combo



18. April 2015, 19.00 Uhr

Fürstenkeller Rohrbach

Eintritt: € 15,--

Info: Marktgemeinde Rohrbach 02626/63055

*Liebe Freunde des Obst- und
Weinbauvereins Rohrbach!*

**Fahne zeigt an, ob der Obstgarten
geöffnet ist!**



OBST- UND WEINBAUVEREIN ROHRBACH

Wie angekündigt werden wir den Obstgarten für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Ab sofort ist am Samstag und am Sonntag, immer nachmittags von ca. 14.00 – 17.00 Uhr, bei Schönwetter, die Gartenanlage geöffnet. Da wir den Obstgarten nicht unbeaufsichtigt lassen können, sind wir auf die Mithilfe von freiwilligen Personen angewiesen. Es haben sich dankenswerter Weise bereits einige Personen gefunden, welche die Anlage, das Haus und das WC auf- und wieder zusperren und während der Öffnungszeit anwesend sind. Diese von uns gewählte Abwicklung erfolgt im Rahmen des Freiwilligenprinzips. D.h. Personen, die für die Natur etwas übrig haben, stellen sich unentgeltlich zur Verfügung. DANKE!

Eine kleine Fahne beim Eingangstor ist für die Bevölkerung ein sichtbares Zeichen, dass die Gartenanlage geöffnet ist.

Übrigens mithelfende Personen (Eine Mitgliedschaft beim Verein ist nicht erforderlich) für die Beaufsichtigung werden noch gebraucht!

Sollte wir Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft zum Verein geweckt haben, dann bitte melden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 15,--/Jahr. (TelNr. 0660/1585210)

Der Obmann, Dr. Helmut Link

Jugendförderung – Freizeitmobilität

In der letzten Gemeinderatssitzung am 19. März 2015 wurde nach Antrag des Bürgermeisters beschlossen, dass die Gemeinde ab Mai 2015 den in Rohrbach hauptgemeldeten Jugendlichen, zwischen dem 15. und 18. Geburtstag, monatlich Taxigutscheine im Wert von € 20,-- gegen Bezahlung von € 10,-- zur Verfügung stellt.

Die Gutscheine sind persönlich in den Öffnungszeiten der Postpartnerstelle monatlich abzuholen.

Das Abstimmungsergebnis wurde im letzten Amtsblatt auf Grund eines Übertragungsfehlers nicht richtig wiedergegeben. Der Antrag wurde von 16 Gemeinderatsmitgliedern angenommen. Der Stimme enthalten hat sich GV. Rudolf Havlicek. Es gab keine Gegenstimmen.

Mitteilung der Marktgemeinde Rohrbach:

Im Laufe der nächsten Woche werden von den Gemeindearbeitern Mäharbeiten im Friedhof durchgeführt!

Die Landespolizeidirektion Burgenland informiert Kriminalstatistik 2014 für den Bezirk Mattersburg

In Österreich wurden im Jahre 2014 insgesamt 527.692 gerichtlich strafbare Handlungen verübt. Im Jahre 2013 waren es noch 546.396. Das ergibt für das Jahr 2014 ein Minus von 18.704 Straftaten oder 3,4 %. Die österreichweite Aufklärungsquote dieser strafbaren Handlungen ist mit 43,1 % im Jahre 2014 etwa gleich hoch wie im Jahre 2013.

Auch das Burgenland liegt bei den angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen im österreichweiten Trend. Im Jahre 2014 wurden 9.406 Straftaten zu Anzeige gebracht. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Jahre 2013 um 850 Delikte oder 8,3 %.

Im Vergleich mit der österreichweiten Aufklärungsquote liegt das Burgenland deutlich darüber und zählt nach wie vor zu den sichersten Bundesländern Österreichs. Im Jahre 2014 konnten mit 49,9 % rund die Hälfte aller Straftaten geklärt werden.

Der Bezirk Mattersburg liegt ebenfalls im österreich- bzw. burgenlandweiten Trend. 2014 gab es mit 984 angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen um 105 Delikte oder 9,6 % weniger Straftaten als 2013. Diese 1.583 im Bezirk Mattersburg angezeigten Fälle sind 10,46 % der im Burgenland angefallenen Delikte.

Die Aufklärungsquote ist zwar 2014 mit 44,9 % um 7,6 % etwas geringer als 2013, aber dennoch konstant hoch.

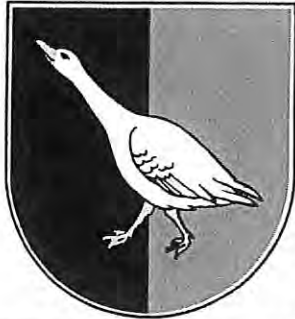
Bei den strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen gibt es im Bezirk Mattersburg ein Minus von 1,1 %, wobei aber bemerkt werden muss, dass die Einbruchsdiebstähle in Wohnungen von 22 auf 77 angestiegen sind.

Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen gibt es ein Minus von 50,7 %, was vor allem auf den Rückgang bei Suchgiftdelikten zurückzuführen ist.

Jeder Hinweis kann für uns von immenser Bedeutung sein. Um diese konstant hohe Aufklärungsquote nicht nur zu halten, sondern weiter verbessern zu können, werden die Bürger um Mithilfe ersucht. Nur gemeinsam können wir dem Verbrechen Einhalt gebieten. Jeder für Sie noch so unbedeutende Hinweis kann für die Polizei eine wichtige Information zur Ausforschung von Kriminellen sein.

Zweckdienliche Hinweise nimmt jede Polizeidienststelle entgegen. Scheuen Sie sich auch nicht davor, uns über Notruf 112 oder 133 von Ihrer Wahrnehmung zu informieren.

Ihre Polizei



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 21. April 2015

Ausgabe 9/2015

Neue Vorrangregelungen im Mühlweg, Berggasse und Hotterweg

Ab dem 22. April 2015 bzw. nach dem Entfernen der Nachrangtafel gilt an folgenden Kreuzungsbereichen die Rechtsregel:

Kreuzungsbereich Mühlweg / Pulverstampfgasse

Kreuzungsbereich Mühlweg / Florian Kietabl

Kreuzungsbereich Berggasse / Güterweg Steindläcker (beim Peischlgraben)

Kreuzungsbereich Hotterweg / Marzergasse.

An den betroffenen Kreuzungsbereichen werden temporär Plakatständer mit dem Hinweis auf die geänderte Vorrangregelung aufgestellt.

Ferienbetreuung von 6. bis 31. Juli 2015

Im Sommermonat Juli 2015 bietet die Marktgemeinde Rohrbach eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet im Kindergarten Rohrbach jeweils von 08.00 bis 16.30 Uhr statt und wird durch die Freizeitpädagogin Ramona Fass beaufsichtigt.

Voraussetzung ist eine Mindestanzahl von 7 Kindern.

Beitrag:

Der Betreuungsbeitrag für die 4 Wochen beträgt € 100,00.

Das Mittagessen wird gesondert verrechnet. Der Preis hierfür beträgt € 3,50.

Nähere Infos erhalten sie im Gemeindeamt! (Tel.: 02626/63055)

Sanierung der Wasserleitung in der Höhenstraße

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland beabsichtigt, die Ortsnetzwasserleitung bzw. die Hausanschlüsse in der Höhenstraße zu erneuern.

Die Arbeiten für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland werden **bis ca. Ende Juli 2015** von der Firma STRABAG AG durchgeführt.

In diesem Zuge kann es zu Verkehrsbehinderungen und Wasserabsperungen kommen.



MUSIKVEREIN ROHRBACH

Frühlingskonzert

Samstag, 25. April 2015, 19.30 Uhr

Sonntag, 26. April 2015, 16.00 Uhr

im Musikerheim Rohrbach

Gemeinde vermietet Kleinwohnung mit Eigentumsoption!

In der Hauptstraße 137/1/3 wird eine Kleinwohnung mit 51,45 m² (inkl. Loggia).

Miete ~ € 320,-- Finanzierungsbetrag € 7.423,--

Interessenten mögen sich bitte bis spätestens 04. Mai 2015 im Gemeindeamt melden!

(Tel.: 02626/63055-11)

Urlaubsmeldung Dr. Walter Scheiber

04. Mai - 08. Mai 2015

08. Juni - 12. Juni 2015

Die Vertretung übernimmt **Herr Dr. Peter Seedoch**, 7221 Marz. Tel.: 645 02

Ordinationszeiten:

MO, DI, FR 08.00 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 16.00 Uhr FR 16.00 - 18.00 Uhr

DO Keine Ordination

Antraglose Familienbeihilfe bei der Geburt Ihres Kindes

Ein Service für Familien

Das Bundesministerium für Finanzen haben das gemeinsame Ziel, Eltern den Erhalt der Familienbeihilfe bei der Geburt ihres Kindes so einfach wie möglich zu machen.

Was bedeutet das für frisch gebackene Eltern?

Die Daten Ihres im Inland geborenen Kindes sowie Ihre Personenstandsdaten werden durch das Standesamt im Zentralen Personenstandsregister erfasst. Anschließend werden diese Daten vom Bundesministerium für Inneres der Finanzverwaltung übermittelt. Die Finanzverwaltung wird auf Basis der vorliegenden elektronischen Daten automatisiert prüfen, ob alle Voraussetzungen und Informationen für die Gewährung und Auszahlung der Familienbeihilfe vorliegen.

Ist dies der Fall, brauchen Sie nichts weiter zu tun und weder einen Familienbeihilfeantrag auszufüllen noch mit Ihrem zuständigen Finanzamt Kontakt aufzunehmen. Sie erhalten von der Finanzverwaltung ein Informationsschreiben, das Sie über den Familienbeihilfeanspruch für Ihr Kind informiert. Zeitgleich mit diesem Schreiben wird der Familienbeihilfenbetrag auf Ihr Konto überwiesen.

Weiter Informationen rund um das Thema Geburt finden Sie unter:

* www.bmf.gv.at * www.bmfj.gv.at * www.helb.gv.at

Schneller als der Schall

Überschalltraining der österreichischen Eurofighterpiloten

Bis 24. April 2015 trainieren die Eurofighterpiloten des Bundesheeres Abfangmanöver im Überschallbereich. Pro Tag sind bis zu vier Überschallflüge zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr vorgesehen. Das Training ist unverzichtbar für eine funktionierende österreichische Luftraumüberwachung. Es dient dazu den sicheren Flugbetrieb auch weiterhin bei allen Einsatzfällen aufrecht zu halten. Geflogen wird beinahe über dem gesamten Bundesgebiet mit Ausnahme von Ballungsräumen sowie den Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Die Fluggebiete werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Flugsicherung festgelegt. Um den Geräuschpegel möglichst gering zu halten, wird in großen Höhen geflogen. **Erstmalig:** Die Zeitpunkte und Räume aller Überschallflüge werden auf www.facebook.com/bundesheer angekündigt.

1. Mai in Rohrbach

Samstag, 25. April 2015 - Sautanz im Haus der SPÖ ab 11.00 Uhr

Donnerstag, 30. April 2015 - Maibaumaufstellen am Hauptplatz ab 19.00 Uhr

Freitag, 01. Mai 2015 - Maiwanderung der SPÖ ; Treffpunkt: 09.00 Uhr Gemeindeamt



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 30. April 2015

Ausgabe 10/2015

Die Marktgemeinde Rohrbach möchte
den Müttern "DANKE" sagen

und lädt zum *Muttertagsbrunch* ein.

Samstag, 09. Mai 2015

07.30 - 11.00 Uhr im Gemeindeamt

Jede Mutter wird mit einem Glas Sekt empfangen und erhält ein kleines Geschenk.
Anschließend laden wir zum Brunch im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

*Auf Ihr Kommen freut sich die Marktgemeinde Rohrbach
und Bürgermeister Alfred Reismüller!*

Jugendchor singt vor dem Gemeindeamt

Anlässlich des Tages der Musikschulen
am 05. Mai 2015 können wir uns über eine
musikalische Darbietung des Jugendchores
Rohrbach mit der Chorleiterin Annemarie
Trimmel freuen.

Wann: 05. Mai 2015, 15.00 Uhr

Wo: Vor dem Gemeindeamt

Kabarett im Keller

Martin Kosch

"Wann ist ein Mann KEIN Mann"

Wann: 09. Mai 2015, 20.00 Uhr

Wo: Fürstenkeller Rohrbach

Karten: mail: kik@aon.at oder

Tel: 0664/521 80 80 oder in

einer Raika Filiale im Bezirk Mattersburg

Vorverkauf: € 13,-- Abendkasse: € 15,--

Veranstalter: ÖVP Rohrbach

ASVÖ Junior Challenge

Kickboxing

Samstag, 23. Mai 2015

Start: 12.00 Uhr

Wo: Sporthalle Mattersburg

Pointfighting - U10, U13, U16, U19

Lightcontact - U16, U19

Kick Light - U16, U19

Grand Champion

Seminarreihe zur Stärkung der Familie

Der Katholische Familienverband Burgenland und der Elternverein der Volksschule Rohrbach veranstaltet gemeinsam mit der Marktgemeinde Rohrbach, der Pfarre Rohrbach und dem Kindergarten Rohrbach eine Seminarreihe zur Stärkung der Familie.

Termine & Themen:

Donnerstag, 07. Mai 2015	Eltern sein - Paar bleiben
Montag, 18. Mai 2015	Eltern sein - Paar bleiben
Donnerstag, 28. Mai 2015	Eltern sein - Paar bleiben
Montag, 08. Juni 2015	Lesen - mehr als Abenteuer im Kopf
Donnerstag, 18. Juni 2015	Das schaff ich nicht

Ort: Pfarrheim Rohrbach, Hauptstraße 1, 7222 Rohrbach
Zeit: jeweils von 19.00 - 21.00 Uhr

Ansprechperson in Ihrem Ort:

Mag.a Elvira Mihalits-Hanbauer
 E-Mail: elvira.hanbauer@gmail.com
 Tel. 0699/16497398

Kosten: Euro 15,-- pro Person

Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

MC Flying Foxes lädt zur großen GRILLFEIER BIKER for KIDS

Freitag, 05. Juni 2015
 ab 11.00 Uhr im Clubhaus

Der Reinerlös wird dem Kindergarten Rohrbach zur Verfügung gestellt!

Ein großes
 DANKESCHÖN möchte die
 Familie Tschach
 für die gelungene
 Benefizveranstaltung
 an die Bevölkerung aussprechen.

Der Reinerlös ging an
 Gottfried Tschach.

Veranstaltungshinweis:

Der Wein- und Mostheurige des Obst- und Weinbauvereines Rohrbach muss verschoben werden, da am ursprünglichen Termin (27.06.2015) die Eröffnung der Anlage am Baseballplatz stattfindet.

Der Wein- und Mostheuriger findet somit, entgegen dem Veranstaltungskalender, am Samstag, den 11. Juli 2015 statt.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 07. Mai 2015

Ausgabe 11/2015

LANDTAGSWAHL 2015

In der Marktgemeinde Rohrbach kann man am **Sonntag, dem 31. Mai 2015** wie üblich im Gemeindeamt und in der Volksschule in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr sowie (erstmalig) am vorgezogenen Wahltag, am **Freitag, dem 22. Mai 2015** in der Zeit von 18.00 – 20.00 Uhr die Stimme im Gemeindeamt abgeben.

Achtung: Am 22. Mai 2015 kann man nur im Gemeindeamt wählen (egal bei welchem Sprengel Sie eingeteilt sind!!!).

Wenn Sie sich am Wahltag, den 31. Mai 2015, oder am vorgezogenen Wahltag, den 22. Mai 2015, voraussichtlich nicht in der Gemeinde aufhalten, können Sie mit einer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben.

WAHLKARTE

Briefwahl

Die Ausstellung einer Wahlkarte müssen Sie unter Angabe des Grundes spätestens bis Mittwoch, den 27. Mai 2015, schriftlich oder bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, mündlich bei der Gemeinde beantragen. Bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, kann auch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem (der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist. Der schriftliche Antrag ist an keine bestimmte Form gebunden; bei der Gemeinde liegen jedoch Antragsformulare auf.

Bettlägerige

Sofern Sie am Wahltag wegen Bettlägerigkeit nicht in das Wahllokal kommen können, besteht ebenfalls die Möglichkeit, bis Mittwoch, den 27. Mai 2015, schriftlich oder bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, mündlich bei der Gemeinde unter Angabe des Grundes den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte und Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde zu stellen. Bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, kann auch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von dem (der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist. In diesem Fall kommt die Sonderwahlbehörde am Wahltag, den 31. Mai 2015, zu Ihnen nach Hause bzw. zu Ihrem Aufenthaltsort.

Falls Sie eine Wahlkarte beantragen wollen, informieren Sie sich im Fall von Unklarheiten bitte im Gemeindeamt.

HINWEIS: Am vorgezogenen Wahltag, den 22. Mai 2015, ist eine Stimmabgabe mit Wahlkarte im

Neueröffnung! Der öffentliche NOTAR DR. MICHAEL SEIFNER

steht Ihnen ab 01. April 2015

in seinen neuen Kanzleiräumlichkeiten in 7210 Mattersburg, Martinsplatz 7
(ehemaliges Postamt) zur Verfügung.

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 02626/62239

email: office@notariat-mattersburg.at

Familienwanderung

Die ÖVP Frauen laden zur gemeinsamen Wanderung
rund um die Rohrbacher Teichwiesen.

Sonntag, 17. Mai 2015

Treffpunkt: 14.30 Uhr, Badeteich Rohrbach
Start: 15.00 Uhr
Ende: ca. 17.00 Uhr, Hans-Weiss-Obstsortengarten
Strecke: 5,8 km, ca. 75 Minuten

Eine Labstelle sorgt unterwegs für Ihr leibliches Wohl!

Die ÖVP Frauen freuen sich auf zahlreiche Mitwanderer und einen schönen Nachmittag!

Mitteilung der Marktgemeinde Rohrbach:

Im Laufe der nächsten Woche werden von den Gemeindearbeitern Mäharbeiten im Friedhof durchgeführt!

Verordnung vom 04.05.2015

zur Hinhaltung von Waldbränden

§ 1: Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F., wird aufgrund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr

für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegene Waldgebiete bis auf weiteres verboten:

1. jegliches Feuer zu entzünden

2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich

3. ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten) sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen.

§ 2: Wer den Verboten gemäß § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 174 Abs. 1 lit a Ziffer 17 Forstgesetz 1975 und ist mit einer Geldstrafe bis EUR 7.270,-- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3: Dieses Verbot tritt nach Kundmachung mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist bis 31. Oktober 2015 gültig.

ÖBB Streckensperre Mattersburger Bahn

Von 4. Juli bis 6. September 2015 führt die ÖBB-Infrastruktur AG an der Mattersburger Bahn umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung der Infrastruktur durch. Herzstück der vielfältigen Maßnahmen ist die Modernisierung des Bahnhofs Mattersburg durch die Errichtung eines Personentunnels mit drei Liften, einer Park&Ride-Anlage und die umfassende Sanierung des Mattersburger Viadukts. In diesem Zeitraum ist die gesamte Bahnstrecke von Wr. Neustadt Hauptbahnhof bis Loipersbach-Schattendorf für den Zugverkehr gesperrt. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen wird eingerichtet. Es laufen zudem auch Sanierungsarbeiten an der Leithabrücke in Katzelsdorf sowie an der Brücke über die B50 in Mattersburg. Zwischen Katzelsdorf und Mattersburg entfernen wir Bewuchs, der den Bahnbetrieb beeinträchtigt.

Unser Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen zu bündeln und diese innerhalb der beiden Sommermonate durchzuführen. Die Baumaßnahmen wurden bewusst in die frequenzschwache Ferienzeit gelegt, um die Auswirkungen auf den Schüler- und Pendlerverkehr so gering wie möglich zu halten. Es ist notwendig, einige Eisenbahnkreuzungen an der Bahnstrecke teilweise für den Verkehr zu sperren. Die betroffenen Gemeinden und AnrainerInnen werden über diese Sperren gesondert schriftlich informiert.

Wir sind bemüht, die Beeinträchtigungen durch Lärm- und Staubentwicklung so gering wie möglich zu halten. Um Reisende über die Streckensperre und die darin geplanten Bauarbeiten zu informieren, verteilen wir im Juni Informationsfolder an den betroffenen Bahnhöfen.

Ing. Günter Novak, Streckenmanagement und Anlagenentwicklung; ÖBB-Infrastruktur AG



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 21. Mai 2015

Ausgabe 12/2015

LANDTAGSWAHL 2015

Wann kann man wählen?

Freitag, dem 22. Mai 2015, 18.00 – 20.00 Uhr im Gemeindeamt (auch wenn Sie im Wahlsprengel Volksschule eingeteilt sind).

Sonntag, dem 31. Mai 2015, 07.00 – 16.00 Uhr im Gemeindeamt und in der Volksschule (je nach dem in welchen Wahlsprengel Sie eingeteilt sind).

WAHLKARTE Briefwahl Die Ausstellung einer Wahlkarte müssen Sie spätestens bis Mittwoch, den 27. Mai 2015, schriftlich oder bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, mündlich bei der Gemeinde beantragen.

Bettlägerige Sofern Sie am Wahltag wegen Bettlägerigkeit nicht in das Wahllokal kommen können, besteht ebenfalls die Möglichkeit, bis Mittwoch, den 27. Mai 2015, schriftlich oder bis Freitag, den 29. Mai 2015, 12.00 Uhr, mündlich bei der Gemeinde den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen.

Wie üben Sie Ihr Wahlrecht aus?

1. Auf dem amtlichen Stimmzettel, den Sie am 31. Mai 2015 oder am 22. Mai 2015 im Wahllokal bekommen, bringen Sie in dem Kreis, der unter der Partei, die Sie wählen wollen, vorgedruckt ist, ein liegendes Kreuz X an. Wenn Sie wollen, ist Ihre Wahlhandlung damit beendet.

2. Sie können aber auch bestimmten Kandidaten(innen) Vorzugsstimmen geben, indem Sie in dem Kästchen neben dem (der) Kandidaten(in) ein liegendes Kreuz X anbringen.

Sie können maximal eine gültige Vorzugsstimme an eine(n) Kandidaten(in) der Landesliste vergeben.

Weiters können Sie bis zu drei gültige Vorzugsstimmen an Kandidaten(innen) der Wahlkreisliste (das sind die Kandidaten(innen), die im gelben Bereich auf dem Stimmzettel aufscheinen) vergeben. Jede(r) Kandidat(in) kann aber nur eine Vorzugsstimme erhalten.

Anmerkung: Wenn Sie gültige Vorzugsstimmen an Kandidaten(innen) der Partei A vergeben, so gilt diese Stimme nur für die Partei A, auch wenn Sie die Partei B angekreuzt haben.

Vandalismus am Blumenbeet

Die Blumen am Blumenbeet „Max-Gassl“ und vor der Volksschule wurde gerade erst eingepflanzt und schon wurden wieder einige herausgerissen.

"Wer macht so etwas?", fragten sich viele und wundern sich über die unsinnige Zerstörungswut. Wenn Sie jemanden dabei ertappen, bitte nicht wegsehen, sondern der Gemeinde melden! Danke!

Nächste Gemeinderatssitzung

Mittwoch, 27. Mai 2015

Wir möchten der Bevölkerung bekanntgeben, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 27. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamts stattfindet. Die Sitzungen im Gemeinderat sind öffentlich. Zuhörer sind willkommen!

Masern-Mumps-Röteln (MMR)-Ausrottungsimpfung

Aus akutem Anlass einer erhöhten Masernaktivität in Österreich seit Jänner 2015 mit zwischenzeitlich

6 Ausbrüchen und 122 Fällen wird dringend an das Masern-Eradikationsprogramm verwiesen.

Auszug aus der Homepage des Landes Burgenland:

"Die Impfung ist für alle Burgenländer - ohne Alterslimit (Eradikation) - die bisher noch nie oder erst einmal gegen Masern, Mumps und Röteln geimpft worden sind, gratis.

Der Weg zur Gratisimpfung:

1. Der Arzt stellt nach Durchsicht Ihres Impfausweises ein Rezept im Rahmen des BAKS-Impfprogramms mit dem Vermerk Eradikation aus.
2. Der Impfstoff kann entweder direkt beim Arzt oder in der Apotheke gratis bezogen werden.
3. Das Impfhonorar trägt das Land.

Nähere Infos finden Sie auf

<http://www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/gesundheit/impfungen/mmr-impfung/>

KRÄUTER - SPAZIERGANG

Der Obst- und Weinbauverein Rohrbach lädt die Bevölkerung zu einem Kräuter-Spaziergang rund um die "Rohrbacher Teichwiesen" ein. Anschließend gibt es für alle eine selbstgemachte Wildkräuterjause.

Treffpunkt: Pfingstmontag, 25. Mai 2015, 14.00 Uhr im Obstgarten

Tauchen Sie ein in die Natur und lernen Sie duftende Kräuter und seltene Pflanzen kennen.

Fachkundige Begleitung: Ilse Szolderits



Lustige Ferienwoche im Naturpark Rosalia Kogelberg

Erlebe die Natur in all ihrer Vielfalt gemeinsam mit deinen Freunden. Entdecke die Tiere in Wald, Feld, Wiese, Bach und Teich! Erfahre wie Biber Staudämme bauen und probiere es gleich selbst aus. Lausche den Geschichten eines erfahrenen Jägers. Nach einer kleinen Wanderung erkunden wir das Naturschutzgebiet Teichwiesen. Es erwarten dich jeden Tag Spiel und Spaß! Am Lagerfeuer grillen wir Würstel während die erfahrenen Waldpädagogen Peter Vogl und Steffi Klik Geschichten erzählen.

Treffpunkt: Obstbauverein Rohrbach bei Mattersburg

Termin: 10. bis 14. August 2015

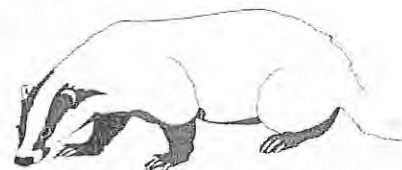
Dauer: jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 5 bis 11 Jahren

Kosten: EUR 135 € pro Kind (inkl. kleinem Mittagessen und Saft, Materialkosten)

Anmeldung: Stefanie Klik, Bsc: 0699/11408136

stefanie.klik@gmail.com; www.naturentdecker.at



Als Dankeschön für eure Teilnahme erhaltet ihr einen Gutschein für einen „Kinder Nachmittag“ oder für die Führung „Unter den Sternen“.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 28. Mai 2015

Ausgabe 13/2015

Fragen an den Bürgermeister

Liebe Rohrbacherin, lieber Rohrbacher!

Hiermit setze ich, wie angekündigt, die Rubrik „Fragen an den Bürgermeister“ fort.

Ich freue mich, wenn Sie auch eine oder mehrere Fragen haben.

Frage: In einer der letzten FPÖ Blätter habe ich gelesen, dass die Gemeinde „Belohnungen“ an ihre Mitarbeiter „ohne Gegenleistung ausbezahlt“. Was ist daran wahr?

Die Gemeindebediensteten haben nach einem Beschluss des Rohrbacher Gemeinderates aus dem Jahr 1986 das Recht auf die gleichen Leistungen wie sie den Landesbediensteten zustehen. Die Jubiläumszuwendung beträgt bei einer Dienstzeit von 25 Jahren zwei Monatsbezüge und bei 40 Jahren vier Monatsbezüge.

Beim Ausscheiden aus dem Gemeindedienst bekommt der ehemalige Bedienstete eine Belohnung. Diese liegt zwischen dem einfachen (mindestens 15 Dienstjahre) und dem dreifachen Monatsbezug (bei 35 Dienstjahren).

Die angesprochenen Leistungen stehen daher unseren Bediensteten rechtlich zu.

Frage: Weiters schreibt die FPÖ, dass die Friedhofs- und Kanalgebühren erhöht wurden, weil die Gemeinde so verschwenderisch mit Steuergeldern umgeht. Was sagen Sie dazu?

Vorausschicken möchte ich zu dieser Frage, dass wir ganz aktuell abermals bestätigt bekommen haben, dass wir zu den Gemeinden gehören, die ihre Bürgerinnen und Bürger am geringsten mit Gebühren belasten.

Ein Gemeindevergleich in Österreich (Vergleich aller Gemeinden Österreichs zwischen 2500 und

5000 Einwohner laut den Rechnungsabschlüssen 2013) zeigt, dass Rohrbach von den 426 Gemeinden in dieser Kategorie an 420 Stelle liegt. D.h. es gibt nur 6 Gemeinden in ganz Österreich, die weniger Gebühren einheben und 419 die mehr bzw. wesentlich mehr einheben.

Ganz konkret zur „Friedhofsgebühr“. Die Grabstellengebühr wurde zuletzt im Jahre 2009 neu festgesetzt und seitdem nicht erhöht. Die Gebühr für ein Urnengrab hat der Gemeinderat sogar von 204,-- (für 10 Jahre) auf 150,-- (für 10 Jahre) gesenkt.

Die „Kanalgebühr“ hat sich in den letzten 15 Jahren wie folgt entwickelt:

Die Kanalanschlussgebühr betrug im Jahre 1999 € 4,65 (ATS 64,--). Diese Gebühr ist bis 2014 gleich geblieben. In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2014 wurde diese Gebühr auf € 5,-- erhöht. GR Schütz hat dabei für die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr gestimmt.

Die Kanalbenützungsg Gebühr betrug im Jahr 1999 pro m² Berechnungsfläche € 0,58 (ATS 8,03). Ab dem Jahr 2007 verrechneten wir € 0,60, ab 2009 € 0,65. 2012 wurde die Gebühr auf € 0,70 erhöht und wird in Zukunft an den Verbraucherpreisindex angepasst. Da der Verbraucherpreis noch nicht hoch genug gestiegen ist, ist die Kanalbenützungsg Gebühren noch immer so hoch wie 2012.

Wir gehen mit Ihren Steuergeldern sorgsam, verantwortungsbewusst und sparsam um. Wir haben im Bezirk keine Gemeinde gefunden, die niedrigere Kanalgebühren vorschreibt wie die Gemeinde Rohrbach. Und wenn alle Preise in den letzten 15 Jahren so gestiegen wären wie unsere Gebühren, wären wir alle sicherlich sehr froh.

ENERGIEBERATUNG

Förderung * Beratung * Projekte

**kostenlose, umfassende Informationen zu den Themen:
Neubau, Sanierung, Energiesparen, Förderungen, uvm.**

Warum eine Energieberatung?

Sie planen ein neues Haus zu bauen oder das bestehende Haus zu sanieren? Dann sollten Sie sich vorab mit einigen wichtigen energietechnischen Themen auseinandersetzen. Denn im Nachhinein sind bereits gesetzte Maßnahmen nur erschwert und mit erheblichen Kosten zu korrigieren.

Warum einen Energieberater der Bgld. Energieagentur beauftragen?

Alle Energieberater, die im Auftrag der BEA Energieberatungen durchführen, haben sich durch einen zweistufigen Energieberaterkurs qualifiziert und sind speziell für Beratungen, in Bezug auf energierelevante Themen in den Bereichen Neuerrichtung von Gebäuden, Sanierung von Gebäuden, die Beheizung und Klimatisierung von Gebäuden sowie Stromapplikationen aus- und weitergebildet.

Die Beratung unserer Energieberater ist neutral.

Was kostet die Energieberatung?

Dieser Service wird für alle BurgenländerInnen kostenlos vom Land Burgenland zur Verfügung gestellt.

Wo findet die Energieberatung statt?

Die Energieberatung findet bei Ihnen zu Hause oder an einem anderen vereinbarten Ort, z.B. Büro des Energieberaters oder Ihrem Gemeindezentrum statt.

Ablauf einer Energieberatung:

1. Anfrage oder Anmeldung vor Planungsbeginn bzw. Umsetzung per Telefon, Online oder per E-Mail
2. Terminvereinbarung erfolgt direkt durch ihren Energieberater
3. Bei der Beratung werden die relevanten Themen behandelt (Dämmung, Heizung, Energiesparen, etc.)

Weitere Informationen: www.eabgld.at

**Auf zum
ARBEITERHILFSVEREIN
FRÜHSCHOPPEN**

Donnerstag, 04.06.2015

ab 11:00 Uhr

Fronleichnam

Fürstenstadl Rohrbach

MUSIK 70er PARTIE

Für Speiß und Trank wird gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**MC Flying Foxes
lädt zur großen
GRILLFEIER
BIKER for KIDS**

Freitag, 05. Juni 2015
ab 11.00 Uhr im Clubhaus

Der Reinerlös wird dem
Kindergarten Rohrbach zur
Verfügung gestellt!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 03. Juni 2015

Ausgabe 14/2015

Einladung zum Vatertagsfrühstück

Wie bereits in den Vorjahren lädt die Marktgemeinde Rohrbach auch heuer zum Vatertagsfrühstück ein.

Mit Weißwürsten, Debreziner, Frankfurter und Bier wird der Ehrentag der Väter gefeiert.

Treffpunkt und Ort:

**Samstag, 6. Juni 2015, 9.00 - 11.30 Uhr,
Platz vor dem Gemeindeamt**

Die Marktgemeinde freut sich auf Ihr Kommen!



Landtagswahl 2015

Marktgemeinde Rohrbach - 31. Mai 2015

	Gesamtergebnis							
	2015	%	2010	%	2005	%	2000	%
Wahlberechtigte	2.246		2.231		2.217		2.094	
abg. Stimmen	1.772	78,90%	1.606	71,99%	1.868	84,26%	1.838	87,77%
ungültige	55		30		50		64	
gültige Stimmen	1.717		1.576		1.818		1.774	
SPÖ	828	48,22%	845	53,62%	1.031	56,71%	962	54,23%
ÖVP	439	25,57%	451	28,62%	565	31,08%	513	28,92%
FPÖ	310	18,05%	180	11,42%	150	8,25%	224	12,63%
GRÜNE	60	3,49%	49	3,11%	63	3,47%	75	4,23%
LBL	50	2,91%	51	3,24%	/	/	/	/
NEOS	28	1,63%						
CPÖ	2	0,12%						

Mitteilung der Marktgemeinde Rohrbach:

Zwischen 15. und 17. Juni 2015 werden von den Gemeindearbeitern Mäharbeiten im Friedhof durchgeführt!

Betriebsausflug

Die Gemeindebediensteten machen am Freitag, dem 19. Juni 2015 einen Betriebsausflug. Bitte beachten Sie, dass ausnahmsweise das Gemeindeamt sowie das Postamt geschlossen sind!

DISCOBUSINFORMATION

Die NEUE Discobus Card ist ab sofort erhältlich!

Die neue Discobus Card steht ab sofort allen Jugendlichen aus Discobusgemeinden zur Verfügung. Mit dieser Mitgliedskarte ist weiterhin der Fahrpreis von 2 Euro garantiert, und die Jugendliche können zusätzlich noch weitere Vorteile nutzen:

- * Eintrittsermäßigungen bei diversen Events
- * Teilnahme an Gratisverlosungen und Gewinnspielen
- * 50 Euro Rabatt auf den Mopedführerschein und - 10 % Rabatt auf den Theoriekurs aller Klassen in den Fahrschulen Juhasz-Pannonia.

Die Beantragung ist über die Homepage www.discobus.at mittels Antragsformular möglich. Nach Überprüfung der Daten in der jeweiligen Discobusgemeinde wird die Discobus Card ausgestellt und direkt zum/zur Antragssteller/in nach Hause geschickt.

Gültig ist die neue Card ab Juli 2015, dann müssen sie Jugendliche aus Partnergemeinden bei der Discobusfahrt vorweisen können. Für Jugendliche ohne Discobus-Card, die in einer Partnergemeinde zusteigen, kostet eine einfache Fahrt 5 Euro, das Tagesticket 9 Euro.

ARBEITERHILFSVEREIN FRÜHSCHOPPEN

Donnerstag, 04.06.2015, ab 11:00 Uhr

Fronleichnam

Fürstenstadl Rohrbach

MUSIK 70er PARTIE

Für Speiß und Trank wird gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

.....

**MC Flying Foxes
lädt zur großen GRILLFEIER
BIKER for KIDS**

**Freitag, 05. Juni 2015
ab 11.00 Uhr im Clubhaus**

Der Reinerlös wird dem Kindergarten
Rohrbach zur Verfügung gestellt!

SPORTFEST des SV Rohrbach

Freitag, 12. Juni 2015

ab 17.00 Uhr Heuriger am Sportplatz

17.30 Uhr Damen Meisterschaftsspiel

19:30 letztes Meisterschaftsspiel des SVR

Anschließend Ausklang
der Meisterschaft mit DJ Max

Samstag, 13. Juni 2015

14.00 Uhr Gansbären Cup -

Turnier der Vereine

Anschließend Grillabend -

Für Unterhaltung sorgt DJ Max

Tombola



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix Platz 1, Telefon 02626/63055-0 Fax DW 6

<http://www.rohrbach-bm.at>

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at

Herausgegeben am 18. Juni 2015

Ausgabe 15/2015

Information über die am 27. Mai 2015 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 19. Mai 2015.

Es fehlten: 2. Vbgm. Martin Mihalits und GR. Sabine Prets (beide entschuldigt).

Mit der Protokollbeglaubigung wurden 1. Vbgm. Waltraude Gartner und GR. Alexander Staudinger beauftragt.

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Angelobung Gemeinderätin Esther Radowan.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Christian Schütz als Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach, hat die Bezirkswahlbehörde Mattersburg Frau Esther Radowan in den Gemeinderat berufen. Diese wurde sodann von Bürgermeister Alfred Reismüller angelobt.

02. Nachbesetzung Ausschüsse.

Die neue Gemeinderätin Esther Radowan wurde in den Ausschuss für Soziales, Vereine, Sport, Freizeit und Badeteich, in den Ausschuss für Schule und Kindergarten und in den Berufungsausschuss nominiert.

03. Rohrbach KG; Entsendung Mitglieder.

Eine Änderung der Entsendung von Personen in den Beirat der Rohrbach KG war aufgrund des neuen Gesellschaftsvertrages und aufgrund des Ausscheidens des Beirates GV. Peter Moritz erforderlich.

GR. DI (FH) Michael Schuller MBA, MSc und GR. Manfred Kutrowatz wurden als Beiräte und GR. Hermine Kraut, GR. Rene Braunrath und GR. Esther Radowan als Ersatzbeiräte nominiert.

04. Feuerwehrbeirat; Entsendung Mitglied.

Die SPÖ Fraktion entsandte anstelle von GV. Peter Moritz GR. Rene Braunrath in den Feuerwehrbeirat.

05. Gemeindegebarung; Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. März 2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR. Mag.a Carina Havlicek verlas die anlässlich der Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde am 31. März 2015 aufgenommene Niederschrift.

Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses waren der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rohrbach 2014, der Rechnungsabschluss der Rohrbach KG 2014 und die stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

06. 1 Nachtragsvoranschlag 2015 der Marktgemeinde Rohrbach.

Der Entwurf eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2015 wurde in der Zeit vom 12. Mai 2015 bis 26. Mai 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden hierzu keine eingebracht.

Der Entwurf sieht in seinem ordentlichen Teil auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Änderung von € 358.000,- vor.

Schwerpunkte im Ordentlichen Nachtragsvoranschlag sind:

- Planungskosten für das neue Feuerwehrhaus
- Anstellung von Saisonarbeitern
- Straßenbau
- Hochwasserschutz
- Badeteichinstandhaltung

Im außerordentlichen Teil sieht der Entwurf sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der

Ausgabenseite eine Erhöhung des Voranschlages 2015 um je € 262.000,- vor.

Schwerpunkte im Außerordentlichen Nachtragsvoranschlag sind:

- Straßenbeleuchtung
- Darlehenstilgung
- Ankauf Grundstück im Bauland „Steindlacker“

Der Antrag von Bürgermeister Alfred Reismüller wurde mit 19 Stimmen angenommen.

Dagegen stimmten GR. DDI Dr. Herbert Schütz und GR. Alexander Staudinger.

07. Grundankauf im Ried „Steindlacker“.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, der Gemeinderat möge das Grundstück Nr. 3417 um einen m² Preis von € 20,- ankaufen. Die Größe des Grundstückes beträgt 4535m².

Die Gemeinde verpflichtet sich zudem, dass nach der Aufparzellierung des gegenständlichen Grundstückes weitere € 16,-/m² (€ 72.560,-) an die Verkäuferin oder deren Rechtsnachfolger bezahlt werden. Diese Verpflichtung wird grundbücherlich sichergestellt. Die Kosten der entsprechenden Verträge werden von der Gemeinde getragen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

08. Neubau Feuerwehrhaus; Vergabe Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung.

Auf Grundlage des Raumprogrammes der Projektstudie vom Architekturbüro Baum. Ing. Höfer GmbH wurden die Leistungen Planung, Baustellenkoordination, Ausschreibung und Bauaufsicht für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses ausgeschrieben.

Die Leistungen wurden in Abschnitten wie folgt vergeben:

Planung	
Fa. Plankraft	€ 36.000,- (exkl. MwSt.)
Ausschreibung	
Fa. Plankraft	€ 12.500,- (exkl. MwSt.)
Erstellung SIGE Plan u. Baustellenkoordination	
Baum. Gerdenitsch	€ 6.000,- (exkl. MwSt.)
Bauaufsicht	
Baum. Gerdenitsch	€ 21.500,- (exkl. MwSt.)

Somit beträgt die Vergabesumme im Rahmen der Teilvergaben für die Positionen 1-4 von € 76.300,- (exkl. MwSt.).

Der Antrag von Bürgermeister Alfred Reismüller wurde einstimmig angenommen.

09. Straßenbauarbeiten 2013 – 2016, Auftrags-erweiterung.

In der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2013 erfolgte die Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten 2013 – 2016 an die Firma Strabag AG. Durch die zusätzlich durchgeführten Arbeiten war eine Erhöhung des Bauvolumens notwendig.

Der Gemeinderat beschloss die Auftrags-erweiterung, auf Preisbasis des ursprünglichen Angebotes vom 26.9.2013, an die Firma Strabag AG, wobei der Gesamtkostenrahmen mit € 900.000,- begrenzt werden soll. Die einzelnen Bauteile sollen nach frei verfügbaren Mitteln im Gemeindebudget fertiggestellt und finanziert werden.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller wurde mit 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte GR. DDI Dr. Herbert Schütz.

10. Gemeindegrundstück Nr. 5188/2; Abschluss eines Servitutsvertrages mit dem Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland.

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland muss eine Drucksteigerungsanlage errichten. Diese soll im Bereich des Gewerbegebietes auf Gemeindegrund situiert werden.

Der Gemeinderat gab dazu einstimmig die Zustimmung.

11. Kirchengasse; Kaufvertrag samt Abtretungs- und Grenzberichtigungsvereinbarung.

a) Verkauf von Grundstücksflächen

Entsprechend einem vorliegenden Kaufvertrag samt Abtretungs- und Grenzberichtigungsvereinbarung wurden Teilflächen in der Kirchengasse zu einem m² Preis von € 1,- verkauft.

Der Vertrag beinhaltet Grenzberichtigungen, wobei die im Teilungsplan eingezeichneten Grundstücksgrenzen, als die in der Natur bestehenden Grundstücksgrenzen anerkannt werden sollen und somit die Grundbuchsordnung hergestellt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller wurde einstimmig angenommen.

b) Abtretung in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 4 Absatz 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LBGI. Nr. 79/2005, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und § 64

Absatz 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, das einige Trennflächen in der Kirchengasse in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rohrbach übernommen und dem Gemeindegebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden und einige Trennflächen aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller wurde einstimmig angenommen.

12. Kauf- und Abtretungsvertrag Grundstück Nr. 2314/2; Abtretung in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach verordnet gemäß § 4 Absatz 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBl. Nr. 79/2005, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 und § 64 Absatz 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, dass Trennflächen im „Industriegebiet“ im Ausmaß von jeweils 40m² des Grundstücks 2314/2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rohrbach übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller wurde einstimmig angenommen.

13. "Industriegebiet Kreuzbreiten - "AB", Aufschließungsgebiet - Freigabe.

Das Grundstück Nr. 2314/2 im Ausmaß von 3678m² im „Industriegebiet“ ist als "AB, Aufschließungsgebiet" gewidmet. In Aufschließungsgebieten sind Baubewilligungen und dergleichen erst zulässig, wenn der Gemeinderat durch Verordnung feststellt, dass der widmungsgemäßen Verwendung des Gebietes die Erschließung gesichert ist.

Damit die neuen Eigentümer die beabsichtigten baulichen Maßnahmen setzen können, beschloss der Gemeinderat einstimmig eine diesbezügliche Verordnung auf Antrag von Bürgermeister Alfred Reismüller.

14. Trauungen außerhalb der Dienstzeit.

In letzter Zeit sind vermehrt Anfragen hinsichtlich Trauungen außerhalb der Dienstzeiten, speziell an Samstagen, gestellt worden.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller Richtlinien für die Durchführung von Trauungen und der Kostenregelung außerhalb der Dienstzeiten zu beschliessen, wurde einstimmig angenommen.

U.a. beinhalten die Richtlinien, dass als Orte für die standesamtlichen Trauungen der Trauungssaal, der Sitzungssaal, der Meierhofkeller und der Obstgarten des Obst- und Weinbauvereines vorgesehen sind.

Für die Durchführung von Trauungen an Samstagen und außerhalb der Dienstzeiten verrechnet die Gemeinde Rohrbach an das Brautpaar ein Entgelt für die Benützung und Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Trauungssaal und Sitzungssaal € 150,--, für den Meierhofkeller und den Obstgarten € 250,--. Bei Trauungen im Obstgarten und im Meierhofkeller werden auch an Tagen innerhalb der Dienstzeiten € 250,-- für die Benützung der Räumlichkeiten verrechnet.

15. Allfälliges.

Der Bürgermeister beantwortete eine Reihe von Fragen, soweit diese den Wirkungsbereich der Gemeinde betrafen.

Betriebsausflug

**Die Gemeindebediensteten
machen am Freitag, dem 19. Juni
2015 einen Betriebsausflug.**

**Bitte beachten Sie, dass
ausnahmsweise das
Gemeindeamt sowie das Postamt
geschlossen sind!**

Bildungs

Burgenland

**Kostenlose Information und Beratung in
allen Fragen zur Aus- und Weiterbildung**

Mattersburg, Rathaus

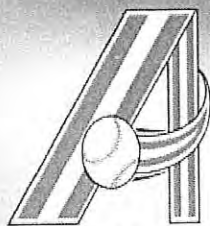
Montag, 06. Juli 2015

Montag, 20. Juli 2015

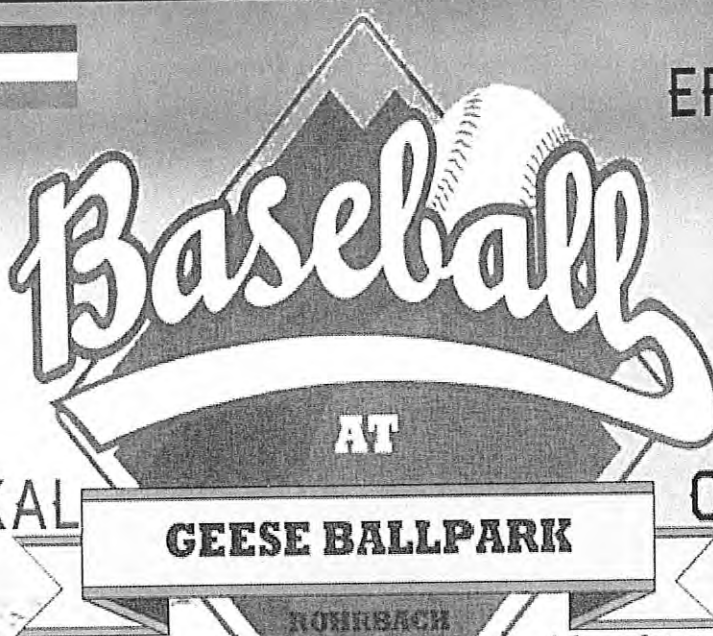
Kontakt: 0664 / 8843 0661

Yasmine Moyses BA, Bildungsberaterin

www.crazy-geese.at



AUSTRIAN
BASEBALL
FEDERATION



ERÖFFNUNG



DONAUPOKAL

CLUBHAUS

GEESE BALLPARK

ROHRBACH

Join us for an exciting event!

10⁰⁰ AUT - SVK

12³⁰ Eröffnungsfeier

13³⁰ SVK - HUN

17⁰⁰ HUN - AUT

SA. 27. JUNI 2015

Mit Platzsprecher, Musik & Special Side Events

Für Essen und Trinken ist gesorgt



Find us on:
facebook

Eintritt Frei

SONNWEINFEIER

am Kogelberg

Samstag, 20. Juni 2015 ab 18.00 Uhr

Für gute Stimmung sorgen die
BURGENLÄNDER BLECHMUSIKANTEN

21.00 Uhr: Feuersegnung

ab 22.00 Uhr: kostenloser Shuttlebus nach Loipersbach und Rohrbach

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt!
Veranstalter: ÖVP Rohrbach und Loipersbach

Bauplätze zu verkaufen!

Es stehen 3 voll aufgeschlossene Bauplätze mit einer Fläche von je ca. 800 m² zu einem Preis von € 40,--/m² zum Verkauf!

Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden! (Tel.: 02626/63055)



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**
7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/6305-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 28. Juli 2015

Ausgabe 16/2015

Gemeindeversammlung

Am **Freitag, den 31. Juli 2015**

wird gemäß § 5 des Gemeindevolksrechtgesetzes
eine Gemeindeversammlung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehalten.

Beginn: 19.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung dient der Information und Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Gemeindemitgliedern. Die Bevölkerung wird zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Einladung der Marktgemeinde Rohrbach

Am **Sonntag, dem 09. August 2015** findet ein

DÄMMERSCHOPPEN

beim Gemeindezentrum statt.

Der Musikverein Rohrbach sorgt für gute Unterhaltung!

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Fürstenkeller statt.

Die Marktgemeinde Rohrbach freut sich auf Ihren Besuch!

Die Gemeinde im Mittelpunkt

Mit der Plattform „schau tv sommerfrisch“ hat die Marktgemeinde Rohrbach die Möglichkeit wahrgenommen in einer 15-minütigen Talksendung, die sonnige Seite der Gemeinde zu präsentieren.

Die Sendung wird am **Freitag, den 07. August 2015**,

sowie am **08. und 09. August 2015** ausgestrahlt. (Ausstrahlung nonstop Stundenloop)

Neue Öffnungszeiten der Raiffeisenbezirksbank Mattersburg

Montag	08.00 bis 12.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 bis 12.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr	14.00 bis 16.30 Uhr

Veranstaltungshinweis:

Entgegen der Ankündigung im Veranstaltungskalender wird die Veranstaltung des Obst- und Weinbauvereins Rohrbach „**Erntedankfest mit Mostpressen**“ von 20. September 2015 auf **Samstag, 03. Oktober 2015** verschoben.

Zeckenschutzimpfung - besonders wichtig

Diese Impfung ist in unserer Region zur Vermeidung von möglichen bleibenden Schäden nach einem Zeckenbiss sehr wichtig. Die Hauptaktivität liegt im Frühjahr, die Übertragung findet allerdings während der gesamten warmen Jahreszeit bis in den November hinein statt.

Der sicherste Schutz gegen FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) ist die Impfung. Es werden zur Grundimmunisierung zwei Impfungen im Abstand von zwei bis vier Wochen verabreicht, die dritte Teilimpfung erfolgt nach neun bis zwölf Monaten. Die erste Auffrischungsimpfung erfolgt nach drei Jahren, danach soll alle fünf Jahre mit einer Impfung aufgefrischt werden, ab dem 60. Lebensjahr wieder regelmäßig in dreijährigen Abständen. Diese sehr wichtige Impfung wird durch die Hausärzte verabreicht.

Schulstartgeld

Das Schulstartgeld besteht in der einmaligen Auszahlung von 100,-- Euro und wird unabhängig von der Höhe des Familieneinkommens gewährt.

Fördervoraussetzungen: Das Kind muss seinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben und erstmals die erste Klasse Volksschule besuchen.

Höhe der Förderung: 100 Euro

Einkommensgrenze: Keine

Antragstellung: Das Schulstartgeld kann nur einmal pro Schulkind beantragt werden.

Die Antragstellung muss durch die Erziehungsberechtigte oder den Erziehungsberechtigten erfolgen und bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres beim

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6 - Referat Familie und Konsumentenschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt eingelangt sein.

Sommeryoga am Badeteich

Samstags 9.00 - 10.00 Uhr: Yoga am Badeteich, 7222 Rohrbach

Einstieg jederzeit möglich, Freie Spende

Zu folgenden Terminen: 1.8., 8.8., 15.8., 29.8., 5.9. bei trockenem Wetter

Information und Anmeldung: Gabriela Weber-Grasl, Tel.: 0660/4378986

Bauplätze zu verkaufen!

Es stehen 3 Bauplätze mit einer Fläche von je ca. 800 m² zu einem Preis von € 40,--/m² zum Verkauf!

Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden! (Tel.: 02626/63055)



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/6305-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 12. August 2015

Ausgabe 17/2015

FRÜHSCHOPPEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Samstag, 15. August 2015
ab 11.00 Uhr beim Feuerwehrhaus (Bachgasse)

Für gute Unterhaltung sorgt der Musikverein Rohrbach.

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Fürstenstadel statt.

Die Frauen und Männer der Freiwilligen Feuerwehr
freuen sich auf Ihren Besuch!

DÄMMERSCHOPPEN DES MC FLYING FOXES

Samstag, 15. August 2015
ab 17.00 Uhr im Clubhaus

Der MC Flying Foxes freut sich auf Ihren Besuch!

Sommerschnittkurs im Obstsortengarten

Am **Dienstag, dem 25. August 2015** veranstaltet der Obst- und Weinbauverein Rohrbach einen Sommerschnittkurs. Treffpunkt ist um **18.00 Uhr im Obstsortengarten**.

Der Kurs wird von Obstbaufachmann Herrn Tibor Fertes geleistet.

Ein Unkostenbeitrag von € 5.-- ist vorort von allen Teilnehmern, ausgenommen Mitglieder des Obst und Weinbauvereins, zu bezahlen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Obst- und Weinbauverein Rohrbach!

Grillfest der Rohrbacher PensionistInnen

Samstag, dem 29. August 2015
ab 11.00 Uhr im Haus der SPÖ-Rohrbach, Berggasse 16

Die Grillparty findet bei jedem Wetter statt.
 Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Rohrbacher PensionistInnen!

Pfarrfest in Rohrbach

Sonntag, dem 30. August 2015
09.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche
10.30 Uhr Fröhschoppen mit dem Musikverein Rohrbach im Pfarrgarten

Für gute Unterhaltung, Speis und Trank ist gesorgt!

Die Pfarre Rohrbach freut sich auf Ihren Besuch!

Hausmüllentsorgung Altstoffsammelstelle!

Wie bereits mehrmals im Amtsblatt angekündigt, darf zukünftig kein Hausmüll, über den Sperrmüllcontainer entsorgt werden. Wer dennoch Hausmüll anliefert, sei es in Säcken oder anderen Gebinden, hat einen Unkostenbeitrag von EUR 5,- pro Gebinde (mit einem Volumen von 80 Liter) zu bezahlen. Der Hausmüll wird sodann in der Sammelstelle extra gelagert und gesondert abtransportiert.

Weitere weitaus sparsamere Möglichkeiten den zusätzlich anfallenden Hausmüll loszuwerden sind:

- Ankauf von Müllverband-Müllsäcken im Gemeindeamt. Ein Sack mit einer Füllmenge von 80L kostet € 2,90. Dieser Sack kann am Abholungstag der Restmülltonne vor das Haus gestellt werden und wird vom Müllverband mitgenommen.
- Anschaffung einer 240L Restmülltonne (Fasst die doppelte Menge einer normalen 120L Restmülltonne). Die Kosten für die 240L Restmülltonne betragen im Jahr insgesamt € 193,60.

Öffnungszeiten Altstoffsammelstelle

Freitag, 13.00 - 15.00 Uhr, Samstag, 09.00 - 12.00 Uhr

Kostenlos entgegen genommen wird:

Sperrmüll, Eisen und Metall, Strauchschnitt, Holz, Problemstoffe, Altkleider, Asche, Speisefett in dem dafür vorgesehenen gelben Kübel, Kartonagen, Altelektrogeräte, Tierkadaver.

Kostenpflichtig: Bauschutt pro m³ € 35,-; Erde in Kleimengen pro m³ € 2,-

An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**
7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/6305-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 01. September 2015

Ausgabe 18/2015

EINLADUNG zum JAHRMARKT

**am Samstag,
dem 5. September 2015
von 08.00 bis 12.00 Uhr.**

Der Jahrmarkt findet in der Bachzeile statt.

Auf Ihren Besuch freut sich
die Marktgemeinde Rohrbach!

**Mitteilung der
Marktgemeinde Rohrbach**

Zwischen **07. und 09. September 2015**

werden von den Gemeindearbeitern

Mäharbeiten im Friedhof

durchgeführt!

**Urlaubsmeldung
Dr. Walter Scheiber
14.09.2015 - 25.09.2015**

Die Vertretung übernimmt **Dr. Peter Seedoch**,
7221 Marz, Tel.: 64502

Ordinationszeiten:

Mo, Di 08.00 - 12.00 Uhr

Mi 14.00 - 16.00 Uhr; Do - Keine Ordination

Fr 08.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.00 Uhr

Mostheuriger der ÖVP - Rohrbach

Samstag, 12. September 2015

Beginn: 10.00 Uhr im ÖVP-Heim

WIRBELSÄULEN QI GONG – KURS

Das Wirbelsäulen Qi Gong besteht aus 8 einfachen, aber wirksamen Übungen, die sowohl im Sitzen als auch im Stehen praktiziert werden können. Diese besondere Mobilisierung der Wirbelsäule löst Blockaden, harmonisiert und verstärkt den Energiefluss nicht nur in der Wirbelsäule, sondern im ganzen Körper. Die Kursabende finden **ab 15. Oktober 2015 bis 19. November 2015 jeden Donnerstag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindeamt unter der Leitung von Toni Werschlan** statt. Anmeldungen werden im Gemeindeamt unter der Telefonnummer 02626/63055-20 von Frau Sonja Schwentenwein entgegengenommen. Toni Werschlan ist ein mehrfach diplomierter Qi Gonglehrer. Er studiert Qi Gong seit mehr als 20 Jahren bei zahlreichen Großmeistern in Europa und Asien.

Mitteilung des TC Rohrbach:

Am 29.08.2015 wurde der Vorstand des

Tennisvereines neu gewählt!

Neuer Termin für das **Turnier der Vereine** ist

Samstag, der 03. Oktober 2015.

Wohnung in Rohrbach zu vermieten!

Auf 184 m² stehen 4 geräumige Zimmer + Küche + Dusche mit Waschtisch + Bad mit Wanne sowie ein Eingangsbereich mit ausreichendem Abstellplatz und ein großer Vorraum zur Verfügung.

Die Wohnung ist auch je nach Bedarf teilbar.

Mobil: 0699/10553888

**KLAVIERKONZERT
JOHANNES und EDUARD
KUTROWATZ**

**Samstag, 7. November 2015,
17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach**

Gespielt werden Werke von:

Franz Liszt, Johann Sebastian Bach,
Dave Brubeck und Eduard Kutrowatz

Konzertkarten sind im Gemeindeamt erhältlich!

Telefonnummer: 02626/63055



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 21. September 2015

Ausgabe 19/2015

fit und locker mit – Hopsi Hopper im Turnsaal der VS Rohrbach ab 01. Oktober 2015

Hopsi Hopper zeigt durch ein vielseitiges Bewegungsangebot, wie er sich fit und locker hält. Spaß und Bewegung stehen für die Kinder im Vordergrund. Hopsi Hopper garantiert eine engagierte, spielerische und ganzheitliche Förderung der Kinder.

Ab Donnerstag, den 01.10.2015 von 15.00 bis 16.00 für Kinder im Kindergartenalter (von 3 bis 6 Jahre) findet Kurs Nr.: 66 und von 16.00 bis 17.00 Uhr für Volksschulkinder (von 6 bis 10 Jahre) findet Kurs Nr.: 67 statt.

Organisation: Durchführung: Club-Aktiv gesund

Kursdauer: 14 Einheiten/Semester; Tag: Donnerstag; Ort: Turnsaal VS Rohrbach

Preis: € 56,-/pro Semester, Geschwister €48,- ; Kursleiter: Bettina Straub

Ansprechperson im Ort: Mag. Elvira MIHALITS-HANBAUER 0699 1649 7398



Liebe Hundebesitzerin! Lieber Hundebesitzer!

Die Marktgemeinde Rohrbach führt derzeit eine Hundebestandsaufnahme durch. In letzter Zeit sind vermehrt Hundehalter festgestellt worden, die ihren Hund nicht angemeldet haben. Daher ist im Interesse der ehrlichen Hundesteuerzahler und der Gleichbehandlung aller Bürger eine solche Hundebestandsaufnahme notwendig geworden.

Sollten Sie keinen Hund besitzen bzw. einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bereits ordnungsgemäß zur Zahlung der Hundesteuer bei der Gemeinde angemeldet haben, so brauchen Sie die weiteren Hinweise nicht zu beachten, da die Angelegenheit somit für Sie erledigt ist.

Falls Sie jedoch einen oder mehrere Hunde halten und diese(n) bislang nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, sind Sie verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich bei der Gemeinde nachzuholen. Die unterlassene Anmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, bisher nicht angemeldete Hunde unverzüglich anzumelden, da Ihnen ansonsten zusätzliche Kosten entstehen können.

Veranstaltungshinweis:

**Rohrbacher Oktoberfest am 26. Sept. 2015 im Fürstenstadl,
ab 19.30 Uhr, Gaudi - Hetz und gute Laune**

**Service: Kommen Sie zu Fuß, ab 24.00 Uhr bringen wir
Sie nach Hause! Musik: „Edelhof Brass“ und DJ MAX**

Für ausreichend Speisen und Getränke sorgen ARBÖ und SJ Rohrbach.

Gesundheit und Beweglichkeit dafür nimm dir immer Zeit!

FIT-Gymnastik mit Dipl.med.techn. Manuela HARTNER

Bald ist es wieder soweit!

Am 22. September 2015 beginnt die wöchentlichen Gymnastikstunde (jeden Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr in der Volksschule Rohrbach).

Das Programm beinhaltet: Aufwärmen des Körpers, Kräftigen und Dehen der einzelnen Muskelgruppen mit versch. Schwerpunkten wie Wirbelsäulengymnastik, Osteoporosevorsorge, Krafttraining u. Atemübungen.

Die Übungen sind für Damen und Herren jeden Alters geeignet.

Rutschfeste Trainingsschuhe und eine Gym.Matte sind mitzubringen.

Kosten: € 65.- für 20 Wochenstunden

YOGA für einen gesunden Rücken

Ein Yogakurs für Neueinsteiger ab 29.9.2015, Ergopraxis, 7222 Rohrbach, Bahnstraße 14a; 11 Einheiten bis 15.12.2015, jeweils 16.30 bis 18.00 Uhr

Beitrag: € 126,--

Kursleitung und Anmeldung: Gabriela Weber-Grasl, Yoga im täglichen Leben: 0660 437 89 86 oder g.webergrasl@aon.at

Nachfrage nach Häusern und Bauplätzen

Es gibt immer wieder Nachfragen im Gemeindeamt nach unbewohnten Häusern aber auch nach privaten Bauplätzen.

Hauseigentümer die ihr Haus verkaufen bzw. vermieten möchten oder vor haben einen Bauplatz zu veräußern, können sich im Gemeindeamt melden.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Vermittlung.

KLAVIERKONZERT JOHANNES und EDUARD KUTROWATZ

**Samstag, 7. November 2015,
17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach**

Gespielt werden Werke von:
Franz Liszt, Johann Sebastian Bach,
Dave Brubeck und Eduard Kutrowatz

**Konzertkarten sind im
Gemeindeamt erhältlich!
Telefonnummer: 02626/63055**



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 29. September 2015

Ausgabe 20/2015

Zivilschutz-Probealarm

Am **Samstag, 3. Oktober 2015** wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 12:45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Die Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe: 15 Sekunden

Warnung: 3 Minuten gleich bleibender Dauerton. Herannahende Gefahr!

Alarm: 1 Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr!

Entwarnung: 1 Minute gleich bleibender Dauerton. Ende der Gefahr!

WOHLFÜHLGYMNASTIK

vom Scheitel bis zur Sohle

Es geht wieder los!!! Für alle, die sich regelmäßig etwas Gutes tun und sich aktiv um ihre Gesundheit kümmern möchten. Abwechslungsreiches, sanftes, gezieltes und ganzheitliches Körpertraining mit Schwerpunkt Wirbelsäule. Angepasst an Ihre körperlichen Möglichkeiten trainieren wir Beweglichkeit, Gleichgewicht, Ausdauer, Kraft, etc. unabhängig von Alter, Figur und Fitness.

Ab Mittwoch, dem 30. Sept. 2015 um 18.00 Uhr im Pfarrsaal

Bitte Matte oder Decke, bequeme Kleidung und Socken mitbringen,

Anfragen bei Gerti Schirnböck unter Tel. 0676/382 45 25

(jahrelange Trainerin in Wiener Volkshochschulen)

*Nicht das Alter macht uns ungelentig,
sondern die Ungelentigkeit macht uns alt!*

Pfarrcafe

am **Sonntag, den 11. Oktober 2015**

ab **14:00 Uhr im Pfarrheim Rohrbach**

Einladung

zu einem gemütlichen Nachmittag

bei Kaffee und Kuchen

oder einem Gläschen Wein.



Pfarrgemeinderat und Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen



OBST- UND WEINBAUVEREIN ROHRBACH

ERNTEDANKFEST mit

MOSTPRESSEN

Samstag, 3. Oktober 2015

ab **14.00 Uhr im Obstsortengarten**

Maroni, Sturm, Most, Kleine Speißen
frisch gepressten Obstsaft (für Kinder gratis)

Musik: Teufelsgeige und Ziehharmonika
Eintritt: Kein Eintritt und keine freie Spende!

MALWETTBEWERB „Mein Dorf“

Das Thema des nächsten Jahreskalenders der SPÖ Rohrbach lautet:
„Mein Dorf“ wie es unsere Kinder sehen

Aus diesem Grund startet die SPÖ Rohrbach einen Malwettbewerb bei dem es nicht nur einige Preise zu gewinnen gibt, sondern auch die ersten 13 Zeichnungen als Monatsbilder im Kalender gedruckt werden. Wer Lust hat dabei mitzumachen malt einfach ein Bild über unser Dorf.

Was gefällt mir in meinem Dorf, wie sollte unser Dorf aussehen, was ist mir wichtig in meinem Dorf, wo ist mein Lieblingsplatz, usw.. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt - malt einfach drauf los was euch zu diesem Thema einfällt!

Also liebe Kinder: An die Buntstifte und fertig - los!

Teilnahmeberechtigt sind Kinder ab 6 Jahren. Abgabeschluss ist der 27. Oktober 2015.

Die Gewinner werden beachrichtigt.

Abgabemöglichkeit: Postamt Rohrbach, Vizebürgermeister Waltraude Gartner (Tel.Nr. 0676/7448610) und Gemeinderätin Sabine Prets (Tel.Nr. 0650/3803341)

WICHTIG: Name, Alter und Adresse auf die Rückseite des Bildes schreiben!

Fit für den Straßenverkehr

bewusst.sicher.werkstatt
 Verkehrskompetenz für SeniorInnen



Die verpflichtende Überprüfung der Fahrtauglichkeit von Seniorinnen und Senioren steht regelmäßig zur Diskussion. Während viele Länder ärztliche Untersuchungen vorschreiben, setzt man in Österreich auf Freiwilligkeit: Die „bewusst.sicher.werkstatt – Verkehrskompetenz für Senioren“ wird vom Kuratorium für Verkehrssicherheit angeboten.

Seniorinnen und Senioren können ihre Verkehrskompetenz auffrischen – mit dem Ziel, ihre Mobilität aufrechtzuerhalten und die Selbsteinschätzung zu schärfen. Dabei geht es vor allem darum, die Wahrnehmungs-, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz im Straßenverkehr zu fördern.

Wann: 14. Oktober 2015 um 14.30 Uhr

Wo: ÖVP-Heim, Hauptstr. 9, 7222 Rohrbach



Einladung zum Einrad-Schnuppertraining



Wir trainieren jeden Sonntag von 17:00 bis 18:30
 im Turnsaal der Volksschule Rohrbach

Aktuell läuft ein Anfänger-Kurs bei dem
 du auch jetzt noch einsteigen kannst.

Bei Interesse melde dich bei uns unter
einradbiker@gmail.com

Einrad-Biker Rohrbach

Zur Information:

Am Sonntag, dem 4. Oktober 2015 um 17.00 Uhr findet ein Treffen der Polonaisetänzer im Cafe Maria statt. Jeder der Interesse hat am Polonaisetanz ist herzlich eingeladen am Treffen teilzunehmen.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 08. Oktober 2015

Ausgabe 21/2015

Information über die am 30. September 2015 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 22. September 2015.

Der Tagesordnungspunkt 14 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Anwesend:

Bürgermeister Alfred Reismüller, 1. Vbgm. Waltraude Gartner, 2. Vbgm. Martin Mihalits, Gemeindevorstände Rudolf Havlicek, Peter Moritz, Anita Riegler, Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Rene Braunrath, Manfred Eisenkirchner, Markus Fasching, Alfred Haiden, Mag.a Carina Havlicek, Hermine Kraut, Manfred Kutrowatz, Robert Kutrowatz, Philip Moritz, Esther Radowan, DI (FH) Michael Schuller MBA,MSc, DDI. Dr. Herbert Schütz und Christian Weiss LL.B..

Es fehlen:

GR. Sabine Prets und GR. Alexander Staudinger (beide entschuldigt).

Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Mit der Protokollbeglaubigung wurden die Gemeinderäte Robert Kutrowatz und DI (FH) Michael Schuller MBA,MSc. beauftragt.

Vor Eingang in die Tagesordnung erinnerte der Bürgermeister daran, dass am 14. Juli 2015 der ehemalige Vizebürgermeister und Kommerzialrat Paul Josef Hofer im 77. Lebensjahr verstorben ist.

Der Gemeinderat hat nach Ansprache des Bürgermeisters eine Gedenkminute abgehalten.

Ein Antrag von GR. Schütz um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes wurde mit 20 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Bericht Gemeindegebarungsprüfung.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat von 23. – 25. März 2015 eine Gebarungsprüfung durchgeführt.

Geprüft wurde die Kassengebarung, die Darlehen, Verträge, Haftungen und Bürgschaften, Gebühren und Abgaben, Einnahmerückstände, offene Rechnungen, Belege, Vermögensverzeichnis, Sitzungen und Protokolle, Aufsichtsbehördliche Genehmigungen, Beteiligungen und Personalangelegenheiten, wobei die festgestellten Mängel zu beheben sind.

Die finanzielle Situation der Gemeinde wurde durch Analysen von Rechnungsquerschnittsdaten und Kennzahlen dargestellt. Im Gesamtbetrachtungszeitraum 2009 – 2014 wurden diese als „durchschnittlich“ bis „gut“ bewertet.

02. Kapitalveranlagung der Rohrbach KG beim Wasserverband; Zustimmung der Gemeinde.

Im Gebarungsprüfungsbericht festgehalten ist, einen neuen Beschluss über die Geldveranlagung beim Wasserverband Wulkatal herbei zu führen, da nicht eindeutig hervor geht, ob die Gemeinde oder die Rohrbach KG die finanziellen Mittel für die geplante Veranlagung zu tragen haben.

Der Bürgermeister stellt klar, dass nicht die Gemeinde sondern die Rohrbach KG das Geld zur Verfügung gestellt hat und daher Kapitalgeber ist. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde einstimmig gefasst.

03. Kanalprojekt Erweiterung Gewerbegebiet; Auftragsvergabe.

Wegen den Betriebsansiedelungen im Gewerbegebiet hat die Wasserrechtsbehörde eine Überrechnung der geordneten Kanal- und Oberflächenwasserableitung abverlangt.

Die Bichler & Kolbe GmbH hat daher im Auftrag der Gemeinde ein Kanalprojekt beim Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 eingereicht. Die Umsetzung des Projektes ist nun Bedingung für die Betriebsgenehmigungen.

Die Vergabe der Leistungen für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im Gewerbegebiet soll auf Grund der Kontrahentenausschreibung des Was-

serververbandes Wulkatal erfolgen.

Die Fa. Strabag AG wurde zu einem Preis von € 140.924,57 (Preisbasis 18.9.2014) mit den Arbeiten im Gewerbegebiet beauftragt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04. Straßenbauarbeiten Höhenstraße; Auftragsvergabe

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L224, welche durch das Land Burgenland erfolgt, hat die Gemeinde im Abschnittsbereich ab dem Kaufhaus Heidenreich in die Höhenstraße den Gehsteig teilweise neu angelegt, neu asphaltiert bzw. Gestaltungsmaßnahmen hinsichtlich der Parkplätze vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die Zustimmung für die Auftragserteilung auf Grundlage einer Grobkostenschätzung in der Höhe von € 45.000,-- inkl. MWSt. an die Firma Strabag AG erteilt.

Der Antrag wurde mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (DDI. Dr. Herbert Schütz) angenommen.

05. Straßenbeleuchtung Höhenstraße; Auftragsvergabe.

Neben den Straßenarbeiten wird in der Höhenstraße auch eine Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung durchgeführt. 12 Straßenbeleuchtungspunkte sollen dabei neu angeschlossen und eine Schaltstelle neu errichtet werden.

Die Firma Elektro Buchinger wurde mit der Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung samt Errichtung einer Schaltstellenerneuerung im Bereich der Höhenstraße zu einem Preis von € 28.487,33 inkl. MWSt. beauftragt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06. EDV Serveranlage, Auftragsvergabe.

Die Serveranlage zur Datensicherung im Gemeindegemeindeamt ist bereits 8 Jahre alt und muss durch eine neue Anlage inklusive Sicherungslaufwerk ersetzt werden. Einstimmig wurde beschlossen, dass die Serveranlage beim Billigstbieter Fa. JT Computer in Eisenstadt zu einem Preis von € 11.082,96 inkl. MWSt. angekauft wird.

07. Vorrangeinräumung Hauptstraße 66 an die „Neue Eisenstädter“.

Einstimmig wurde zugestimmt, das Pfandrecht des Landes Burgenland sowie das Veräußerungsverbot für das Land Burgenland den bürgerlichen Vorrang vor der zu Gunsten der Gemeinde einverleibten Reallast des Bauzinses sowie des Vorkaufrechtes auf der Liegenschaft Hauptstraße 66 einzuräumen.

08. Hauer Maria, Grundstück Nr. 327; Servitutsvereinbarung.

Im Zuge der Sanierung des Turnsaals wurde am Dach desselben eine Dachrinne auf dem Grundstück Nr. 327 angebracht, welche auf Nachbargrund hinüberrygt. Einstimmig hat der Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages erteilt. Als Gegenleistung wird ein einmaliger Betrag von € 3.500,-- entrichtet.

09. Grundankauf Ried Kalkfeld, Grundstück Nr. 2868/2.

Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, das Grundstück Nr. 2868/2 im Ried „Kalkgrund-Etzlberg“ mit einer Fläche von 2223m² um € 10,--/m² anzukaufen. Zudem wird eine grundbücherliche Sicherstellung erfolgen, dass im Falle einer Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes in Bauland für die umgewidmete Fläche zusätzlich € 10,--/m² bezahlt werden.

10. Grundankauf Ried Krautgärten, Grundstück Nr. 888 und 889.

Die Grundstücke Nr. 888 und 889 wurden mit einer Gesamtfläche von 590m² um € 5,--/m² angekauft. Die Grundstücke befinden sich laut Flächenwidmungsplan im Grünland und befinden sich in der Nähe des Freizeitgeländes am Badeteich. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Grundankauf Sportplatzgasse 11, Grundstück Nr. 95/8 und 95/7.

Mag. Klaus Philipp, Rechtsanwalt in Mattersburg ist Sachwalter und hat der Gemeinde den Kauf der Liegenschaft Grundstück 95/8 und 95/7 in der Sportplatzgasse 11 angeboten. Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes den Ankauf der Grundstücke 95/7 und 95/8 samt Haus um einen Kaufpreis von € 22.000,-- genehmigt. Dem bisherigen Eigentümer wird bis zu seinem Lebensende das Wohnrecht eingeräumt, wobei die Gemeinde keinerlei Erhaltungs- bzw. Sanierungsverpflichtungen am Haus übernimmt. Der Antrag wurde mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (DDI. Dr. Herbert Schütz) angenommen.

12. Sportverein Rohrbach, Haftungsübernahme.

Einleitend gab der Bürgermeister einen Überblick über den Werdegang des SV Rohrbach. Vereine sind für die Gemeinde überaus wichtig. Ohne die vielfältige und große Anzahl von Vereinen wäre Rohrbach nicht denkbar und die politische

Gemeinde unterstützt die Vereine seit Jahrzehnten und hat mit einigen Vereinen große Projekte wie Kabine Sportverein, Obstschaugarten, Sanierung Musikvereinshaus oder Kabine Baseballverein umgesetzt.

Der SV Rohrbach ist an die Gemeinde herangetreten. Dabei geht es darum finanzielle Altlasten die in die Zeit der Zugehörigkeit in der Regionalliga zurückzuführen sind, besser zu schultern.

Die Verbindlichkeiten des SV Rohrbach sollen in einen neuen Abstattungskredit umgewandelt werden, der vom SV Rohrbach in den nächsten zehn Jahren getilgt werden soll.

Um gute Konditionen zu bekommen und die Funktionen vor persönlichen Haftungen zu verschonen, soll die Gemeinde eine Bürgschaft über diesen neuen Kredit übernehmen.

Der Gemeinderat hat die Zustimmung für die Übernahme der Haftung für einen Kredit des SV Rohrbach in der Höhe von max. € 68.000,- erteilt.

Der Kredit wird vom SV Rohrbach in zehn gleichen Jahresraten zurückbezahlt, wobei die Zinsen und Spesen ebenfalls vom SV Rohrbach zu bedienen sind.

Der SV Rohrbach verpflichtet sich, solange die Haftung der Marktgemeinde Rohrbach besteht, keinerlei Kreditverbindlichkeiten einzugehen und solange die Haftung der Marktgemeinde Rohrbach besteht, zwei Mal im Jahr die wirtschaftliche Lage des Vereines der Haftungsgeberin offenzulegen.

Es kam zu einer lebhaften kontroversen Diskussion unter Beteiligung von mehreren Gemeinderatsmitgliedern.

Die Abstimmung brachte nachstehendes Ergebnis:

Stimmen dafür: 14

Stimmen dagegen: 3 (GR. Manfred Eisenkirchner, GR. Markus Fasching und GR. Alfred Haiden)

Stimmenthaltungen: 4 (GR. Philip Moritz, GR. Robert Kutrowatz, DDI. Dr. Herbert Schütz und Christian Weiss LL.B..)

13. Bereitschaftsentschädigung

Gemeindebedienstete/r.

Der Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

14. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt einige Termine bekannt und beantwortet einige Fragen, soweit diese den Wirkungsbereich der Gemeinde betreffen.

Mitteilung der Marktgemeinde Rohrbach:

Zwischen 12. und 14. Oktober 2015 werden von den Gemeindearbeitern Mäharbeiten im Friedhof durchgeführt!

BLACK & WHITE PARTY

**Samstag, den 17. Oktober 2015
ab 20.00 Uhr im Fürstenkeller
in Rohrbach**

Für reichlich Getränke und musikalische Umrahmung des Events ist natürlich gesorgt!

Highlights der Veranstaltung:

Wahl zum feschesten Spieler, Tombola, Happy Hour und viele weitere Highlights!

Wer komplett schwarz bzw. weiß oder schwarz/weiß gekleidet kommt erhält

1 Gratis Getränk!

Auf Euer Kommen freuen sich die Spieler des SVR!

Robischkirtag

Hallo Mädchen ab 16 Jahren, Burschen ab 18 Jahren, habt Ihr Lust beim nächsten Robischkirtag mitzumachen? Wenn ja:

Erster Treffpunkt GH Rauhofer,

Samstag, dem 24. Oktober 2015

um 19.30 Uhr

Informationen erteilt Philipp Radowan,
0664/7684613

Postöffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr

ASTRONOMIE PUR ERLEBEN OG

2. Jahresjubiläum mit Hello Wein

Samstag, 31. Oktober 2015, 17.30 Uhr
im Obstsortengarten, Rohrbach

Videoastronomie - Live, Großteleskop vor Ort, Multi Media-Show

Willkommensgetränk, Eintritt: Freie Spende

Astronomie Team - Alexander und Peter

www.astronomie-purerleben.com

KLAVIERKONZERT JOHANNES und EDUARD KUTROWATZ

Samstag, 7. November 2015,
17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach

Gespielt werden Werke von:

*Franz Liszt, Johann Sebastian Bach,
Dave Brubeck und Eduard Kutrowatz*

Konzertkarten sind im

Gemeindeamt erhältlich!

Telefonnummer: 02626/63055

Theatergruppe Rohrbach

Die Komödie

„Immer Ärger mit den Alten“

wird am **13., 14., 15., 21.,**

und 22. November 2015

Freitag und Samstag jeweils um 19.30 Uhr

und Sonntag um 18.00 Uhr

im Cafe Maria Horning aufgeführt.

Reservierungen sind unter

0664/1027535 möglich.

Die Theatergruppe freut sich

auf Ihren Besuch!

Pfarrcafe

am Sonntag, den 11. Oktober 2015
ab 14:00 Uhr im Pfarrheim Rohrbach

Einladung

zu einem gemütlichen Nachmittag

bei Kaffee

und Kuchen

oder einem Gläschen Wein.



Pfarrgemeinderat und Herr Pfarrer
freuen sich auf Ihr Kommen



An einen Haushalt!

Postgebühr bar bezahlt!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 20. Oktober 2015

Ausgabe 22/2015

EINLADUNG zur JUNGBÜRGERFEIER

Die Marktgemeinde Rohrbach lädt die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1997 sehr herzlich am

**Freitag, dem 23. Oktober 2015
um 19.30 Uhr in den Fürstenkeller ein.**

Für die musikalische Umrahmung sorgt eine Bläsergruppe des Musikvereines Rohrbach.

Am Anschluss an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Die Marktgemeinde Rohrbach
und die Pfarrgemeinde Rohrbach laden zur

**Gedenkfeier - Allerheiligen
am Sonntag, dem 1. November 2015**

14:45 Uhr:

Eintreffen beim Gemeindeamt

Musikverein, Arbeiterhilfsverein, Feuerwehr, Gemeinderäte

**15:00 Uhr: Gräbersegnung im Friedhof
Kranzniederlegung beim Friedhofskreuz**

KLAVIERKONZERT**JOHANNES und EDUARD****KUTROWATZ***Restkarten vorhanden!!***Samstag, 7. November 2015,
17.00 Uhr, Pfarrkirche Rohrbach***Restkarten vorhanden!!*

Gespielt werden Werke von:

**Franz Liszt, Johann Sebastian Bach,
Dave Brubeck und Eduard Kutrowatz****BFI - Burgenland**

Du suchst eine Lehrstelle?

Dann komm einfach zu uns!

Wir bilden aus:

Mattersburg**Gebäude- und Installationstechniker/in mit Schwerpunkt Ökoenergie****Mechatroniker/in mit Schwerpunkt Windenergie****Mechatroniker/in mit Schwerpunkt Automatisierungstechnik****Entweder du bleibst die gesamte Lehrzeit inklusive Berufsschule und Betriebspraktikum bei uns oder wir vermitteln dich in einen Lehrbetrieb.****Komm einfach in unser BFI Haus in Mattersburg oder melde dich bei deinem AMS.****Servicehotline 0800-244155****www.bfi-burgenland.at**

OBST- UND WEINBAUVEREIN

**WILDBIENEN**

In der Hütte im Obstgarten werden die Kokons von den Bienenhotels entnommen, gereinigt und eingewintert.

Wie alles vor sich geht, erfahren Sie in der Obstgartenanlage am **Freitag, dem 23. Okt. 2015, ab 15.00 Uhr.****Nationalfeiertag**Hinweis für alle Wanderfreunde!
Am **26. Oktober 2015** ist die Obstgartenanlage in der Zeit von **13.00 - 17.00 Uhr** letztmalig in diesem Jahr geöffnet!**Zur Information:**

Am Montag, dem 2. November 2015, Allerseelen, ist das Gemeindeamt und das Postamt geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 05. November 2015

Ausgabe 23/2015

Kindergarten - Laternenfest am 11. November 2015

Am 11. November 2015 wird das heurige St. Martinsfest des Kindergartens
in der Pfarrkirche gefeiert. Der Wortgottesdienst beginnt um 17.00 Uhr.

Alle sind herzlich eingeladen am Kindergottesdienst teilzunehmen und im Anschluss mit den Kindern
bei Glühwein und Aufstrichbroten das Martinsfest zu feiern (neben der Pfarrkirche).

Das Team des Kindergartens und der Elternbeirat freuen sich auf Ihr Kommen!

**Hinweis: Wir bitten Sie, die Parkplätze
neben der Kirche am
11. November 2015 freizuhalten
und danken für Ihr Verständnis.**



Urlaubsmeldung

Dr. Walter Scheiber
09.11.2015 - 13.11.2015

Die Vertretung übernimmt
Dr. Peter SEEDOCH,
7221 Marz, Tel.: 645 02

Ordinationszeiten

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag KEINE ORDINATION
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,
16.00 - 18.00 Uhr

Tanzkurs

Die Polonaisetänzer/innen veranstalten einen Tanzkurs.

Der Kurs setzt sich aus 5 eineinhalb stündigen Einheiten zusammen und wird von der Tanzschule Nora durchgeführt.

Die Termine sind

Sonntag, 22. und 29. November 2015

Sonntag, 06. und 13. Dezember 2015

Samstag, 19. Dezember 2015

jeweils um 13.30 Uhr.

Der Tanzkurs kann von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden!

Die Kosten belaufen sich auf € 57,- pro Person. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben.

Anmeldungen im Gemeindeamt: 02626/63055

**Weihnachtsbasar
Sonntag, 22. November 2015
ab 14.00 Uhr**

Bestellungen für Adventkränze werden
bis 13. November 2015
gerne entgegengenommen.

Waltraud Gartner 0676/744 86 10
Eva Hofer-Landl 0699/1727 81 17

**Begleite den SV Rohrbach
zum Fußballcamp
in die TÜRKEI**

Hotel Sueno Beach - Side ***
07.02. - 14.02.2016**

Preis pro Person: € 650,-- im Doppelzimmer
Preis pro Person: € 625,-- im Dreibettzimmer

Nähere Infos bei Christoph Stifter:
0660/8181303

Theatergruppe Rohrbach

Die Komödie

„Immer Ärger mit den Alten“

wird am 13., 14., 15., 20., 21.
und 22. November 2015

Freitag und Samstag jeweils um 19.30 Uhr
und Sonntag um 18.00 Uhr
im Cafe Maria Horning aufgeführt.

Reservierungen sind unter
0664/1027535 möglich.

Die Theatergruppe freut sich
auf Ihren Besuch!

A1 bringt schnelles Internet und hochauflösendes A1TV nach Rohrbach

Die Versorgung mit schnellem Breitbandinternet wird im Gemeindegebiet von Rohrbach im Verlauf des Jahres 2016 deutlich erweitert. Durch die Errichtung von sieben zusätzlichen Schaltstellen an geeigneten Stellen im Gemeindegebiet werden künftig auch die bisher weniger gut versorgten Ortsteile mit Bandbreiten bis 30 Mbit/s erreicht. Die Schaltstellen werden direkt an das leistungsfähige A1 Glasfasernetz angebunden. Zwischen den Schaltstellen und den Haushalten bleiben die Kupferleitungen unverändert bestehen, allerdings sind sie nur mehr wenige hundert Meter lang und können dadurch wesentlich höhere Datenraten übertragen. Diese Methode hat den Vorteil, dass nur kleinräumige Grabungsarbeiten anfallen und keine Verlegearbeiten in Gebäuden erforderlich sind. So können rasch ganze Ortschaften und Siedlungen mit Breitbandtechnologie versorgt werden.

Bei Bedarf kann A1 durch Einsatz neuer Technologien die verfügbaren Bandbreiten künftig ohne weitere Grabungsarbeiten noch deutlich erhöhen. Damit stellt diese Form des Breitbandausbaus eine vergleichsweise kostengünstige, rasch realisierbare und gleichzeitig zukunftssichere Variante dar.

***Werter Hundebesitzer!
Werte Hundebesitzerin!***

Über die Verschmutzung von öffentlichen Flächen durch Hundexkremamente langen im Gemeindeamt immer wieder Beschwerden ein. Laut Polizeistrafgesetz hat der Halter eines Tieres, insbesondere von Hunden, diese so zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen, Sportplätzen und ähnlichen Grünflächen und auch Gehsteigen.

***Wir ersuchen Sie daher, Hundexkremamente
Ihres Hundes auf öffentlichem Grund
sowie Fremdgrund zu entfernen!***



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 16. November 2015

Ausgabe 24/2015

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

am Samstag, dem 28. November 2015

im Feuerwehrhaus Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre tragbaren Feuerlöscher überprüfen zu lassen. Sie können diese von 09:00 - 11:30 Uhr vorbeibringen und von 13:00 - 15:00 Uhr wieder abholen.

Kosten: 9 € für Plakette

(Reparaturkosten bzw. neue Füllungen für Feuerlöscher sind extra zu bezahlen)

KRÖNUNGSMESSE

von Wolfgang Amadeus Mozart

Hl. Messe zum Fest der Hl. Cäcilia

Sonntag, 22. November 2015 um 9.30 Uhr

Pfarrkirche Rohrbach

Mitwirkende

Barbara Titz (Sopran)

Anna Spreitzgrabner (Alt)

Willi Spuller (Tenor)

Georg Lehner (Bass)

Chor St. Sebastian Rohrbach

Haydnchor Eisenstadt

Haydnorchester Eisenstadt

Leitung: Thomas Landl

TAG DER OFFENEN TÜR

in den Räumlichkeiten des **Sportschützenvereins Rohrbach** im Gemeindezentrum.

Samstag,

21. November 2015,

ab 11.00 Uhr

KRENFLEISCHESSEN



**- Auf Ihren
Besuch freuen
sich die Sportschützen -**

Autoeinstellplatz gesucht!

Suche in Rohrbach eine Abstellmöglichkeit für einen PKW.
zB Garage oder anderer überdachter Einstellplatz (Scheune etc.).

Tel 0699/11454453

Theatergruppe Rohrbach

Die Komödie

„Immer Ärger mit den Alten“

wird noch am

20., 21. und 22. November 2015

Freitag und Samstag jeweils um 19.30 Uhr

und Sonntag um 18.00 Uhr

im Cafe Maria Horning aufgeführt.

Nächste Gemeinderatssitzung am Montag, dem

23. November 2015, 19.00

Die Sitzungen im Gemeinderat sind öffentlich. Zuhörer sind willkommen!

Für Männer ab 40 Fit durch den Winter

Stretching, Kräftigung,
Stabilisationsübungen, Mobilisation
mit Physiotherapeutin Sabine Prets

Jeden Donnerstag, von 18.00 - 19.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule Rohrbach
Anmeldung unter: 0664/6125850

29. Weihnachtsbasar Sonntag, 22. Nov. 2015 ab 14.00 Uhr im Fürstenkeller

Naturfloristik, Bastelarbeiten, Adventkränze,
Gestecke, hausgemachte Mehlspeisen

Kinderprogramm

Reiten mit den Islandpferden, Basteln,
Weihnachtsmann

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Reinerlös für einen wohltätigen Zweck

Mitteilung MUSIKVEREIN Vorankündigung

Termine für das Weihnachtskonzert

SONNTAG, 6. Dezember 16.30 Uhr

MONTAG, 7. Dezember 19.30 Uhr

Das heurige Thema:
Lieder aus Disneyfilmen



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 01. Dezember 2015

Ausgabe 25/2015

Information über die am 23. November 2015 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 16. November 2015.

Anwesend: Bürgermeister Alfred Reismüller, 1. Vizebürgermeisterin Waltraude Gartner, 2. Vizebürgermeister Martin Mihalits, die Gemeindevorstände Rudolf Havlicek, Peter Moritz, Anita Riegler, Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Rene Braunrath, Manfred Eisenkirchner, Alfred Haiden, Mag.^a Carina Havlicek, Hermine Kraut, Manfred Kutrowatz, Robert Kutrowatz, Sabine Prets, Esther Radowan, DI (FH) Michael Schuller MBA, MSc, DDI, Dr. Herbert Schütz, Alexander Staudinger und Christian Weiss LL.B..

Es fehlen: Gemeinderäte Markus Fasching und Philip Moritz (beide entschuldigt).

Bürgermeister Alfred Reismüller begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Mit der Protokollbeglaubigung wurden GV. Anita Riegler und GR. Christian Weiss beauftragt.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Gemeindegebarung; Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. Juni 2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR. Mag.^a Carina Havlicek berichtete über die Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde vom 29. Juni 2015. Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2014 der Poststelle, die Flutlichtanlage Sportplatz und die stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung.

02. Gemeindegebarung; Bericht des Prüfungsausschusses vom 10. Nov. 2015.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR. Mag.^a Carina

Havlicek berichtete über die Prüfung der Kassengebarung der Gemeinde vom 10. November 2015. Gegenstand der Sitzung des Prüfungsausschusses waren die stichprobenartige Überprüfung der Gebarung Bauhof und Kanalgebühren 2014/2015 und die stichprobenartige Überprüfung der laufenden Gebarung.

03. Abschluss Verträge zur Leistung von Zahlungen

Im Zuge der Gebarungsprüfung durch die Burgenländische Landesregierung im März 2015 wurde die Gemeinde angewiesen, Beschlüsse über Leistungen von Zahlungen, die über ein Jahr hinausgehen, zu fassen. a) Softwarewartungs- und Betreuungsvertrag Comm-Unity EDV GmbH

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, den Abschluss des vorliegenden Softwarewartungs- und Betreuungsvertrag samt Zusatzvereinbarung mit der Comm-Unity EDV GmbH zu genehmigen, wurde einstimmig angenommen.

b) Wohnungsgeld Gemeindearzt

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Zustimmung für die Gewährung eines Wohnungsgeldes an Gemeindearzt Dr. Walter Scheiber, entsprechend dem Burgenländischen Gemeindegeldgesetz, in der Höhe von derzeit € 36,40 zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

04. Rohrbach KG, Abstattungskredit 2002, Übernahme der Haftung.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Zustimmung für die Haftung für den Abstattungskredit bei der Raiffeisenbezirksbank Mattersburg in der Höhe von € 1.150.000.--, aufgenommen von der Rohrbach KG mit Beiratsbeschluss vom 15.04.2002, als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB zu übernehmen, wurde bei zwei Stimmenthaltungen (GR. Staudinger und GR. DDI Dr. Schütz) mehrheitlich angenommen.

05. Verordnung über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden, mit der Änderung der Fälligkeit, zu beschließen, wurde bei einer Stimmenthaltung (GR. DDI. Dr. Schütz) mehrheitlich angenommen. Die Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Höhe der Gebühren wurde nicht geändert.

06. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Verordnung über die Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Altstoffsammelstelle neu zu fassen, wurde einstimmig angenommen. Die Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Höhe der Gebühren wurde nicht geändert.

07. Ankauf Liegenschaft Sportplatzgasse 11; Verbesserung des Kaufpreises.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30. September 2015 wurde unter anderem beschlossen, die Liegenschaft EZ 1489, Sportplatzgasse 11 um einen Preis von € 22.000,--, vorbehaltlich der Zustimmung des Pflschaftsgerichtes anzukaufen. Auf Anregung des Pflschaftsgerichtes wurde der Kaufpreis auf € 25.000,-- erhöht.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, das Kaufanbot um € 3.000,-- zu erhöhen, wurde mit einer Stimmenthaltung (GR DDI Dr. Schütz) mehrheitlich angenommen.

08. Übereinkommen mit dem Öffentlichen Wassergut; Grundbenützung Grundstück 5212.

Im Zuge der Abwasserbeseitigungsanlage „Erweiterung Gewerbegebiet“ war es erforderlich ein Übereinkommen über die Benützung von Öffentlichen Wassergut mit der Republik Österreich Bundeswasserbauverwaltung abzuschließen. Im Konkreten betraf dies die Errichtung und den Erhalt der Regenwassereinleitung auf Höhe des Grundstückes 5212 in den Ödenmühlbach. Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Zustimmung für das erforderliche Übereinkommen laut vorliegendem Vertrag zu erteilen, wurde einstimmig erteilt.

09. Abschluss Mietvertrag Wohnung Höhenstraße 21/4.

Der Antrag von GV. Peter Moritz die Wohnung Höhenstraße 21/4, welche infolge Aufgabe durch den Vormieter frei geworden ist, an Herrn Siegmund Kühbauer für fünf Jahre zu vermieten, wurde einstimmig angenommen.

10. Sanierung Meierhofstadl, Grundsatzbeschluss.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, die Marktgemeinde Rohrbach, als Komplementär, der Rohrbach KG die Zustimmung für die Errichtung des Projektes „Sanierung Meierhofstadl“ zu erteilen, als Obergrenze des Vorhabens wurden € 620.000,-- excl. Steuer bestimmt, wurde einstimmig angenommen. Die Finanzierung soll, neben den Förderungen, aus Eigenmittel der Rohrbach KG erfolgen. Die Firma „Teamplankraft GmbH“ wurde seitens der Marktgemeinde Rohrbach mit der Erstellung einer Entwurfsstudie für die Sanierung des Meierhofstadels beauftragt. Dieser Entwurf beinhaltet die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes und der Brandverhütungsstelle Burgenland und wurde im Gemeindegemeindeamt unter Beisein der Gemeinderatsmitglieder und der Vereinsvertreter präsentiert und diskutiert. Die Vorgaben der Gemeinde eine bewilligungsfähige, barrierefreie Veranstaltungsstätte mit WC Anlage, Barbetrieb und Küchenintegration zu schaffen, wurden dabei berücksichtigt. Auch die Vorplatzgestaltung und Außenanlagen wurden in den Planungen miteinbezogen. Seitens des Bundesdenkmalamtes darf ein Vollwärmeschutz und eine Innendämmung nicht angebracht werden, sodass eine Ganzjahresnutzung derzeit nicht möglich ist. Die Kosten für dieses Projekt betragen laut Kostenschätzung ca. € 620.000,-- exkl. USt, wobei der Grundeigentümer die Rohrbach KG als Projektausführer fungieren wird. Bezüglich allfälligen Förderungen war die Gemeinde bei der zuständigen Landesrätin Dunst im Landhaus vorstellig. Eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung wurde in Aussicht gestellt. Anzumerken ist, dass auch ein Grundsatzbeschluss im Beirat der Rohrbach KG zu fassen ist.

11. Errichtung Feuerwehrhaus, Grundsatzbeschluss.

Der Antrag des Bürgermeisters Alfred Reismüller, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses auf Grundlage der Planvorlagen der Fa. Plankraft zu fassen wurde mit zwei Gegenstimmen (GR Staudinger und DDI Dr. GR Schütz) angenommen. Laut vorliegender Kostenschätzung werden € 1.400.000,-- inkl. USt für das neue Feuerwehrhaus aufzubringen sein. Der Neubau des Feuerwehrhauses soll ab nächstem Jahr am Standort Waldstraße 7 umgesetzt werden. Pläne hierzu wurden in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit der Feuerwehr von der Fa. Plankraft vorgelegt und dem Gemeinderat im Gemeindeamt präsentiert.

Der Betrieb der Feuerwehr wird während des Neubaus im ehemaligen „Billa Gebäude“ aufrecht erhalten. Die Finanzierung erfolgt neben Eigenmittel und Subventionen hauptsächlich mit Fremdmittel. Als Baubeginn ist das Frühjahr 2016, als Fertigstellungstermin der Sommer 2017 vorgesehen.

Ein Abänderungsantrag von GR DDI Dr. Schütz, eine Volksbefragung zum Thema Feuerwehrhaus und Ausgestaltung mit zwei Planungsoptionen abzuhalten, wurde lediglich vom GR Staudinger und GR DDI Dr. Schütz befürwortet und damit abgelehnt.

12. Allfälliges.

Bürgermeister Alfred Reismüller berichtete, dass der Rechnungsabschluss 2014 von der Abteilung 2 des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wurde. Weiters beantwortete er eine Reihe von Anfragen.

Ausstellungseröffnung zum Jahreskalender „Mein Dorf“

**Freitag, 11. Dezember 2015, 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Rohrbach**

Kinder (ab 6 Jahren) malten und zeichneten zum Thema „Mein Dorf“.

Verlosung des Hauptpreises

Wir freuen uns viele Interessierte begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss wird zu einem kleinen Buffet geladen!

PS: Die Zeichnungen können während der Amtsstunden (08.00 bis 12.00 Uhr), während der Postöffnungszeiten (Di von 15.00 - 17.00 Uhr und Fr 14.00 - 17.00 Uhr) sowie am Samstag (9.00 bis 10.00 Uhr) bis Ende des Jahres besichtigt werden.

Fragen an den Bürgermeister

Liebe Rohrbacherin, lieber Rohrbacher!

Hiermit setze ich, wie angekündigt, die Rubrik „Fragen an den Bürgermeister“ fort. Ich freue mich, wenn Sie auch eine oder mehrere Fragen haben.

Frage: Warum ist beim neuen Feuerwehrhaus die Garagenszufahrt in der Waldstraße?

Dies ist ein Gebot der Sicherheit und Vernunft. Derzeit kommen die Einsatzkräfte in der Bachgasse an und fahren auch über die Bachgasse zu ihrem Einsatz. Dadurch kommt es zu gefährlichen Überschneidungen von in den Einsatz fahrenden mit den etwas später ankommenden Feuerwehrmännern und -frauen. Z.B. Wurde vor drei Jahren in einer solchen Situation ein junger Feuerwehrmann in Oberwart von einem zum Einsatz ausfahrenden Fahrzeug tödlich verletzt. Wenn das neue Feuerwehrhaus fertig sein wird, werden die Einsatzkräfte nach der Alarmierung ebenfalls in der Bachgasse ankommen. Hier wird es genügend Parkplätze geben.

Die Einsatzkräfte werden dann über die Waldstraße gefahrlos ausrücken können. Es kommt dadurch zu keinem gefährlichen Überschneiden der einrückenden und ausfahrenden Einsatzkräfte.

Die Sicht der ausrückenden Einsatzfahrzeuge auf die Waldstraße ist optimal, sodass es auch hier zu einer Verbesserung der Sicherheit kommt.

Frage: Warum nimmt Rohrbach beim Standesamtsverband Mattersburg nicht teil?

Als vor ca. zwei Jahren erstmals die Gründung eines Standesamtsverbandes geplant war, war ich einer der größten Befürworter solch einer Einrichtung. Damals wurden Förderungen in Aussicht gestellt und die bundesweite Einführung des Zentralen Personenstandsregister stand vor der Tür.

Damals scheiterte die Gründung des Verbandes an für mich sonderbaren, auch parteipolitischen Überlegungen einiger Gemeinden. Das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) ist ein bundesweit eingesetztes Register bei allen Personenstandsbehörden, in dem die Daten über Personenstandsfälle (Geburt, Ehe, Eingetragene Partnerschaft, Tod) und damit in Zusammenhang stehende Sachverhalte (z. B. Namen) erfasst werden.

Da es nicht absehbar war, ob es jemals zur Gründung des Verbandes kommen wird, haben wir (und auch andere Gemeinden) viel Geld und Zeit investiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rohrbach wurden in diesen zwei Jahren umfangreich und umfassend geschult. Sie sind somit bestens für die Herausforderungen auf diesem Gebiet vorbereitet. Des Weiteren haben wir die Personalpläne darauf ausgerichtet. Sollten wir diese Aufgaben jetzt auslagern kämen zwei Dinge auf die Marktgemeinde zu. Erstens müssten wir einen finanziellen Beitrag an den Standesamtsverband bezahlen und außerdem müssten wir bei unserem Personal Stundenreduktion vornehmen. Es gibt also viele für mich vernünftige Gründe diesem Verband vorerst nicht beizutreten.

Warum gibt es eine neue Weihnachtsbeleuchtung?

Die alte Weihnachtsbeleuchtung, die wir vor zehn Jahren angeschafft haben, wurde von Jahr zu Jahr immer teurer in der Erhaltung und im Betrieb. Obwohl wir immer stromsparende Leuchtmittel eingesetzt haben, wurden die Betriebskosten im Vergleich mit den neuesten Systemen immer höher. Die Ausfallhäufigkeit der Leuchtmittel erhöhte sich einerseits bei tiefen Temperaturen, bzw. hohen Temperaturschwankungen, andererseits fielen die Leuchtmittel verstärkt aus, da die Dichtungen der Lampenfassungen immer unzuverlässiger wurden.

Ich hoffe die neue Weihnachtsbeleuchtung gefällt Ihnen und Sie haben viele Jahre Freude damit.

**42. Burgenländische Schiwoche
in Altenmarkt-Zauchensee**

Spiel und Spaß im Schnee vom **7. – 12. Feber 2016**

Wir bieten wieder ein vielfältiges Programm für Jugendliche und Familien.

Die Kurse werden von erfahrenen Schi- und Snowboardlehrern durchgeführt und auch für den Abend ist ein abwechslungsreiches Programm geplant.

Jugendliche ohne Elternbegleitung: € 300,--

Infos und Anmeldungen im Internet unter
www.ljr.at/Landesjugendreferat_Burgenland
Tel.: 02682/600/2424, Fax: 02682/600-2950

E-Mail: erich.lackner@bgld.gv.at

www.burgenlandski.net

**kabelplus – der schnellste Breitband-Provider Österreichs
versorgt Rohrbach mit Highspeed-Internet**

Der niederösterreichische Mulitmedia-Dienstleister kabelplus investiert ständig in den Ausbau seiner Netze. 14 Millionen Euro waren es alleine in diesem Jahr. Der Fokus liegt dabei auf der Verdichtung bestehender Netze, so auch im Gemeindegebiet von Rohrbach.

Mehr als 1.100 Haushalte in Rohrbach haben mittlerweile die Möglichkeit das Service der kabelplus und somit den schnellsten Breitband-Provider Österreichs zu nutzen. Mit bis zu 250 Mbit/s ist kabelplus klarer Testsieger und um 14 % besser als der Durchschnitt. Das bestätigt auch computerwelt.at, die die österreichischen Breitbandprovider über sechs Monate hinweg getestet hat.

Einer neuen Studie zufolge nutzt bereits ein Drittel der Österreicher ein Abonnement bei einer Online-Videothek wie Netflix und Co. Dafür ist ein Anbieter, der schnelles Internet verlässlich liefert unerlässlich.

Seit mehr als 15 Jahren ist kabelplus Vorreiter bei der Versorgung mit Highspeed-Internet. Mit modernster Glasfasertechnologie deckt kabelplus auch künftig die steigenden Bedürfnisse ihrer Kunden.

[Kabelfernsehen in digitaler und echter HD-Qualität, Breitbandinternet über Kabel oder Funk, Webhosting und Telefonie: mit diesem Angebot versorgt kabelplus 130.000 Kunden in Niederösterreich und dem Burgenland.]

Schneeräumung
§ 93. Straßenverkehrsordnung
Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6
E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 16. Dezember 2015

Ausgabe 26/2015

Liebe Rohrbacherin,
lieber Rohrbacher!

Zwei Gemeinderäte, Staudinger/ Schütz, früher FPÖ, versuchten eine Volksabstimmung gegen den Neubau des Feuerwehrhauses zu organisieren.

Das ist ihr demokratisches Recht und jeder Mensch der diese Absicht mit seiner Unterschrift unterstützte, übte sein demokratisches Recht aus.

Innerhalb der vorgesehenen Frist wurde eine Liste mit 128 Unterstützungserklärungen abgegeben. Die Gemeindeverwaltung hat diese Liste auf die Rechtmäßigkeit geprüft und festgestellt, dass mehr als 40 Unterschriften den erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprachen.

Daher ist der Versuch, eine Volksabstimmung gegen den Neubau des Feuerwehrhauses zu organisieren, gescheitert.

Ich möchte Ihnen kurz zusammenfassen, was der Gemeinderat in dieser Sache beschlossen hat:

Am 22. Dezember 2014 wurde der Standort für einen Neubau mehrheitlich bestimmt. Auch Schütz (damals noch FPÖ) stimmte dafür. Staudinger war nicht anwesend.

Am 27. Mai 2015 wurde auf Grundlage des Raumprogrammes der vorgegebenen Projektstudie die Planung, Baustellenkoordination und Ausschreibung vergeben. Die Firma Plankraft erhielt als Bestbieter einstimmig den Zuschlag. Staudinger/ Schütz stimmten ebenfalls dafür.

Zusammenfassend ist festzuhalten, GR Schütz hat zweimal für einen Neubau gestimmt.

Zum kürzlich verteilten Flugblatt von Staudinger/ Schütz möchte ich folgendes anmerken:

Die Idee, die Garagen weiter zu verwenden wurde natürlich auch geprüft und gleich wieder verworfen.

Tatsächlich würden bei dieser Lösung lediglich die beiden Außenwände zu den Grundstücken Schöll und Schütz stehen bleiben. Die Tore müssten neu angeschafft werden. Der Fußboden müsste zur Gänze erneuert werden. Das Dach der Halle ist nicht belastbar und natürlich auch nicht gedämmt. Die Kosten wären höher als ein Neubau.

Die Argumente für die geplante neue Ausfahrt Richtung Waldstraße habe ich bereits im letzten Amtsblatt dargelegt. Seitens der Feuerwehr wurde mir zusätzlich bestätigt, dass 90% der Einsätze Richtung Hauptstraße/ Waldstraße zu fahren sind. Die gefährlichen Kurven bei der Schule/ Apotheke würden dadurch nicht mehr von den Einsatzfahrzeugen zu befahren sein. Und das Argument von Staudinger/Schütz, bis jetzt sei ja auch nichts passiert, finde ich verantwortungslos.

Die von Staudinger/ Schütz angeführten bisherigen Planungskosten von „weit mehr als € 50.000,--“ kann ich nicht bestätigen. Die Kosten für das Projekt im Max-Gassl betragen € 9.600,-- (inkl. USt.). Die Planungskosten bis zur Entscheidung für das neue Feuerwehrhaus in der Waldstraße betragen € 4.800,-- (inkl. USt.).

Was das Maastrichterergebnis von 2013 mit den Baukosten zu tun haben soll, ist nicht nachvollziehbar. Die Gemeindeabteilung, mit der wir die geplante Finanzierung bereits besprochen haben, hat keine Bedenken. Der Tenor des Gespräches war: „Hätten wir nur mehr Gemeinden mit solchen Finanzen.“

Gänzlich grotesk sind allerdings folgende Vorwürfe:

→ „Das neue Feuerwehrhaus „sprengt“ die Häuserflucht in der Bachgasse“

Das Wohnhaus von GR Schütz, wie Sie sicherlich wissen ist es das Nachbarhaus des Feuerwehrhauses, steht wesentlich näher zur Fahrbahn der Bachgasse als das neue Feuerwehrhaus stehen würde.

→ „Überbauung des Bachbettes“

Das neue Feuerwehrhaus würde einen Teil des Bachbettes tatsächlich überragen.

Das Wohnhaus von GR Schütz überragt das Bachbett zur GÄNZE.

Ich befürchte bei solchen „Argumenten“, dass die beiden den Boden der Rationalität und Ernsthaftigkeit längst verlassen haben.

Die Männer und Frauen der Rohrbacher Feuerwehr stehen Tag und Nacht bereit, Ihnen zu helfen, wenn es brennt, bei Hochwasser oder bei einem Unfall. Sie haben es sich nicht verdient, zum Spielball persönlicher Interessen zu werden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (0664/8201561).

Viele Grüße

Alfred Reismüller, Bürgermeister

Stellenausschreibung für Kindergartenpädagoge(in)

In der Marktgemeinde Rohrbach gelangt der Dienstposten einer Kindergartenpädagogin / eines Kindergartenpädagogen als Karenzvertretung für den örtlichen Kindergarten zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema I L, Entlohnungsgruppe I2 b1

Beschäftigungsausmaß: Mindestens 50 %

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Abschluss einer pädagogischen Ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis, Verwendungszeugnisse, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Bewerbungen für beide Stellenausschreibungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 11. Jänner 2016 beim Gemeindeamt Rohrbach einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Werter Hundebesitzer!

Werte Hundebesitzerin!

Über die Verschmutzung von öffentlichen Flächen durch Hundexkrementen langen im Gemeindeamt immer wieder Beschwerden ein. Laut Polizeistrafgesetz hat der Halter eines Tieres, insbesondere von Hunden, diese so zu verwahren, dass durch Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen, Sportplätzen und ähnlichen Grünflächen und auch Gehsteigen.

**Wir ersuchen Sie daher, Hundexkreme
Ihres Hundes auf öffentlichem Grund sowie
Fremdgrund zu entfernen!**

Räumlichkeiten für

Arztordination gesucht!

Die Marktgemeinde Rohrbach sucht für eine Arztordination barrierefreie Räumlichkeiten mit mindestens 120 m² und verkehrsgünstiger Lage.

Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden! (02626/63055)

Stellenausschreibung für Reinigungskraft

In der Marktgemeinde Rohrbach gelangt der Dienstposten einer Reinigungskraft mit Schwerpunkt Volksschule, Turnsaal und Nachmittagsbetreuung zur Ausschreibung.

Einstufung:

Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5

Beschäftigungsausmaß: 50 %

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt,
2. volle Handlungsfähigkeit,
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Verwendungszeugnisse